

Finanzen und Wirtschaft

Finanzwirtschaft

Die Weltwirtschaft entwickelte sich im Jahre 1976 uneinheitlich. Während zu Beginn des Jahres eine internationale Konjunkturbelebung zu verzeichnen war, hat sich diese in den Sommermonaten wieder abgeflacht. Dies führte dazu, daß die Schätzung der Wachstumsrate der Industrieländer von etwa 6,5 Prozent im ersten Halbjahr auf 4,0 Prozent im zweiten Halbjahr zurückgenommen wurde. In Österreich, wo das reale Bruttonationalprodukt im ersten Quartal um 2,5 Prozent, im zweiten Quartal jedoch bereits um 5,0 Prozent anstieg, expandierte die Wirtschaft auch zu Herbstbeginn weiterhin kräftig, jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, daß sich die Konjunkturschwäche des Auslandes mit einer gewissen Verzögerung auch auf Österreich auswirkt. Mit einem realen Wirtschaftswachstum von etwa 4 Prozent und einer Teuerungsrate von 7,3 Prozent bleibt Österreich weiterhin in bezug auf seine wirtschaftliche Entwicklung im Spitzenfeld aller OECD-Staaten. Auf dem Arbeitsmarkt wirkte sich diese Entwicklung so aus, daß zum Beispiel Anfang Dezember 1976 der Beschäftigtenstand mit 2,731.500 um 59.200 höher war als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres, wobei sich die Zahl der Arbeitslosen um 17,3 Prozent auf 56.264 verminderte. Im Bereich der Bundeshauptstadt Wien ist eine ähnlich gute Entwicklung festzustellen, wobei der Wachstumsimpuls der Wiener Industrieproduktion vorwiegend von den Konsumgütern kommt. Der Wiener Arbeitsmarkt verzeichnete Ende August mit 797.360 unselbständig Beschäftigten, das sind um 2,1 Prozent mehr als im Vorjahr, einen neuen Höchststand. Gleichzeitig war die Zahl der Arbeitslosen mit 8.460 Personen um 7,1 Prozent niedriger als im Vorjahr.

Zu dieser Entwicklung im Wiener Raum hat die Finanzverwaltung der Bundeshauptstadt durch eine Reihe von Förderungsmaßnahmen einen entscheidenden Beitrag geleistet. Hiezu wurde im Jahre 1976 das Förderungsvolumen ihrer gewerbefördernden Kreditaktionen neuerlich ausgeweitet, um den ständig steigenden Bedarf der Wiener Wirtschaft nach günstigen Kreditmöglichkeiten im erforderlichen Ausmaß befriedigen zu können. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden die Gesamtrahmen der Kreditaktion zur Modernisierung von Handels- und Gewerbebetrieben um insgesamt 185 Millionen Schilling auf 995 Millionen Schilling und der Existenzgründungskreditaktion um insgesamt 140 Millionen Schilling auf 510 Millionen Schilling aufgestockt. Weiters hat sich die Stadt Wien im Jahre 1976 an der gemeinsamen Kreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien und der Stadt Wien mit 3 Millionen Schilling beteiligt.

Um die ausreichende Versorgung der Wiener Bevölkerung mit praktischen Ärzten weiterhin zu gewährleisten, wurde zur Förderung der Niederlassung von praktischen Ärzten eine Kreditaktion mit einem Gesamtrahmen von 50 Millionen Schilling geschaffen.

Zur Beseitigung von Schäden anlässlich der Sturmkatastrophe in Wien zur Jahreswende 1975/76 hat die Stadt Wien im Rahmen einer hierfür geschaffenen Sonderkreditaktion den Geschädigten eine finanzielle Hilfestellung geleistet.

Zur Fortsetzung des Ausbaues und der Modernisierung der Wiener Stadtwerke wurde auf dem inländischen Kapitalmarkt eine Anleihe von 1.800 Millionen Schilling aufgelegt. Von diesem Betrag gelangten 1.600 Millionen Schilling zur öffentlichen Zeichnung, während der Betrag von 200 Millionen Schilling von Geldinstituten selbst übernommen wurde. Des weiteren wurden für Investitionszwecke der Wiener Stadtwerke bei inländischen Geldinstituten insgesamt 500 Millionen Schilling an Krediten und Darlehen aufgenommen.

Zur teilweisen Finanzierung des präliminierten Gebarungsabganges 1976 hat die Hoheitsverwaltung Kredite und Darlehen von insgesamt 446 Millionen Schilling in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden für die Wohnbauvorhaben der Stadt Wien sowie für Verbesserungsvorhaben in städtischen Wohnobjekten Darlehen des inländischen Kapitalmarktes in der Höhe von zusammen rund 1,5 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt.

Für Darlehen zur Herstellung von baubehördlich aufgetragenen Kanalanschlüssen wurde im Jahre 1976 ein Betrag von 6,972.260 S zugesichert und ein Betrag von 3,824.242 S zugezählt.

Herausragendes Ereignis im Bereiche der privatrechtlichen Beteiligungen der Stadt Wien war die Neuordnung der Bauring Wien GmbH durch Ausgliederung bestehender Teilbetriebe und Schaffung neuer lebensfähiger selbständiger Unternehmungen unter Beteiligung der Wiener Allgemeinen Beteiligungs- und Verwaltungsges. mbH sowie privater Unternehmungen. Es handelt sich hierbei um die Wiener Baustoff- und Betonsteinwerke GmbH, die Wiener Betriebs- und Bauges. mbH und die Fertigteilbau Wien GmbH, an denen die Stadt Wien über die Allgemeine Beteiligungs- und Verwaltungsges. mbH wie folgt beteiligt ist:

Wiener Baustoff- und Betonsteinwerke GmbH	100 Prozent
Wiener Betriebs- und Bauges. mbH	74 Prozent
Fertigteilbau Wien GmbH	50 Prozent

Für die Finanzierung des Baues der zweiten Piste im Flughafen Wien wurde das Stammkapital der Flughafen Wien Betriebsges. mbH um 700 Millionen Schilling aufgestockt und ein nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuß von 300 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Wien beteiligt sich daran mit je 25 Prozent, was einen Betrag von insgesamt 250 Millionen Schilling ergibt.

Der Heizbetriebe Wien GmbH, an der die Stadt Wien mit 100 Prozent beteiligt ist, wurde ein Betrag von 290 Millionen Schilling im Wege der Kapitalzufuhr bereitgestellt, um der Gesellschaft das für die Anlaufphase notwendige Kapital zur Verfügung zu stellen.

Mit Ende des Jahres 1976 wurde die Wiener Freibänke Gesellschaft reg. Gen. mbH der Liquidierung zugeführt. Ab diesem Zeitpunkt werden die Agenden dieser Genossenschaft im Bereiche des Wiener Magistrates durch die Magistratsabteilung 60 (Schlachthof St. Marx) besorgt.

Den Wiener Stadtwerken wurden insgesamt Mittel im Betrag von 740 Millionen Schilling im Wege der Kapitalzufuhr zur Verfügung gestellt. Aus diesen Mitteln haben die Wiener Stadtwerke die Errichtung der provisorischen Straßenbahnbrücke über die Donau und der Straßenbahnlinie 64 (Philadphiabrücke—Rößlergasse) durchzuführen.

Der Stadthaushalt

Dem Voranschlag für das Jahr 1976, der in der Sitzung des Gemeinderates vom 9. bis 12. Dezember 1975 genehmigt wurde, lag die Annahme zugrunde, daß das konjunkturelle Tief der heimischen Wirtschaft überwunden und die Teuerungsrate geringfügig abgesenkt werden kann. Gerechnet wurde mit einem Wirtschaftswachstum von etwa 1 bis 2 Prozent. Auf der Einnahmenseite wurde unter diesem Gesichtspunkt und unter Bedachtnahme auf das voraussichtliche Ergebnis des laufenden Jahres mit Einnahmen bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Höhe von 10.450 Millionen Schilling gerechnet. Bei den Landes- und Gemeindeabgaben wurde bei der Gewerbesteuer mit Mindereinnahmen von 100 Millionen Schilling, hingegen bei der Lohnsummensteuer mit Mehreinnahmen von 50 Millionen Schilling, bei der Grundsteuer von 65 Millionen Schilling und bei der Getränke- und Gefrorenessteuer von 35 Millionen Schilling gerechnet. Die neu hinzugekommene Parkometerabgabe sollte rund 20 Millionen Schilling bringen. Auf der Ausgabenseite wurden deutliche Schwerpunkte beim öffentlichen Nahverkehr, beim Wohlfahrts- und Gesundheitswesen sowie beim Wohnhaus- und Schulbau gesetzt. Der Aufwand für den U-Bahn-Bau stieg von 2.495,1 Millionen Schilling auf 2.778,0 Millionen Schilling. Für Investitionen auf dem Gebiet des Wohlfahrts- und Gesundheitswesens wurden 809,0 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, wobei insbesondere die Einrichtung der neuerbauten Krankenanstalt Rudolfstiftung sowie die Errichtung des Sozialmedizinischen Zentrums Ost bedeutende Mittel erforderlich machten.

Gliedert wurde der Voranschlag in sieben Hauptstücke, die den Geschäftsgruppen des Magistrates entsprechen, wobei für die Erstellung die Bestimmungen des § 86 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien und die Haushaltsordnung maßgeblich waren. Die Städtischen Unternehmungen verfaßten eigene Wirtschaftspläne, die vom Gemeinderat genehmigt werden. Insgesamt wurde mit Einnahmen von 36.162.823.800 S und Ausgaben von 38.165.440.300 S gerechnet, woraus sich ein Defizit von 2.002.616.500 S ergibt, das durch Mehreinnahmen und Minderausgaben oder durch Kreditaufnahme beziehungsweise durch Auflösung von Rücklagen abzudecken war. Dieser verhältnismäßig hohe Gebärungsabgang wurde seitens der Finanzverwaltung bewußt in Kauf genommen, um nicht wesentliche Kürzungen bei den Investitionen vornehmen zu müssen. Damit konnte zweifellos ein wichtiger Beitrag zur weiteren Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung geleistet werden.

Folgende Übersicht zeigt die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Geschäftsgruppen, wie sie sich im Voranschlag darstellen:

	Einnahmen in Millionen Schilling	Ausgaben in Millionen Schilling
I. Personal und allgemeine Verwaltung	779,0	2.164,1
II. Finanzen und Wirtschaft	22.041,6	9.908,6
III. Kultur, Jugend und Bildung	2.475,6	4.813,2
IV. Soziales und Gesundheit	2.952,7	7.203,6
V. Stadtgestaltung und Verkehr	366,4	3.398,1
VI. Umwelt und öffentliche Einrichtungen	1.752,5	3.522,4
VII. Wohnen und Liegenschaftswesen	5.795,0	7.155,4

Die nachstehende Tabelle zeigt die wichtigsten Einnahmearten und deren Anteil an den um die weitergegebenen Darlehen, die Anleihe sowie die kassenmäßig unwirksamen Wertdurchführungen bereinigten Gesamteinnahmen:

Einnahmen	Millionen Schilling	Anteil in Prozenten
Einnahmen aus dem Finanzausgleich	10.711,8	35,3
Landes- und Gemeindeabgaben und Zuschläge zu den Wertgebühren	3.951,2	13,0
Verwaltungsabgaben, Gebrauchsabgaben, Gebühren für die Benützung städtischer Einrichtungen und Betriebsentgelte	3.262,3	10,8
Verschiedene Einnahmen	12.382,8	40,9
Zwischensumme	30.308,1	100,0
Weiterzugebende Darlehen	100,0	
Investitionsanleihe 1976	1.800,0	
Wertdurchführungen (kassenmäßig unwirksam)	3.954,7	
	<u>36.162,8</u>	

Bei der Schätzung der Einnahmen aus dem Finanzausgleich wurden das voraussichtliche Ergebnis des laufenden Jahres und die zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung des kommenden Jahres berücksichtigt. Die Landes- und Gemeindeabgaben blieben anteilmäßig gegenüber 1975 nahezu unverändert. Nominell beträgt die Steigerung 96,5 Millionen Schilling, wobei insbesondere mit Mehreinnahmen bei der Lohnsummensteuer, Grundsteuer sowie Getränke- und Gefrorenessteuer gerechnet wurde. Die Einnahmen aus den Verwaltungsabgaben, Gebrauchsabgabe und Gebühren für die Benützung städtischer Einrichtungen und Betriebsentgelte waren anteilmäßig mit 10,8 Prozent gegenüber 10,0 Prozent im Vorjahr beteiligt. Mit Ausnahme der Pflegegebühren bei den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wurde mit keiner Gebührenerhöhung gerechnet. Die verschiedenen Einnahmen stiegen anteilmäßig von 40,3 Prozent auf 40,9 Prozent, insbesondere durch höhere Beiträge der städtischen Unternehmungen zum Anlehensdienst. Die veranschlagte Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 1,8 Milliarden Schilling war für das Investitionsprogramm der Wiener Stadtwerke bestimmt.

Die Ausgaben gliedern sich wie folgt nach den wichtigsten Aufwandarten, wobei, wie bei den Einnahmen wegen der besseren Vergleichsmöglichkeit mit dem Vorjahr die weiterzugebenden Darlehen, die Investitionsanleihe und die Leistungen der Verwaltungszweige untereinander (Wertdurchführungen) herausgehoben wurden:

Ausgaben	Millionen Schilling	Anteil in Prozenten
Personalaufwand	10.598,7	32,8
Sachaufwand	11.487,5	35,5
Investitionen	8.492,3	26,3
Darlehen	1.732,2	5,4
Zwischensumme	32.310,7	100,0
Investitionsanleihe 1976	1.800,0	
Weitergegebene Darlehen	100,0	
Wertdurchführungen (kassenmäßig unwirksam)	3.954,7	
	<u>38.165,4</u>	

Der Anteil des Personalaufwandes erhöhte sich von 32,5 Prozent auf 32,8 Prozent, wobei mit einer nominellen Steigerung von 884,7 Millionen Schilling gerechnet wurde. Im Gesamtaufwand war die Bezugsregelung des Jahres 1975 zur Gänze sowie die Erhöhung des Personalstandes um 898 auf 41.882 Dienstposten berücksichtigt. Die Anzahl der Pensionisten wurde mit durchschnittlich 18.500 angenommen. Der laufende Sachaufwand war um 1.777,5 Millionen Schilling größer als im Vorjahr, wobei der prozentuelle Anteil von 32,5 Prozent auf 35,5 Prozent anstieg. Hier kam nicht nur die Teuerungsrate zum Ausdruck, sondern auch die Erhöhung der Ansätze für die Erhaltung der baulichen Anlagen und des Inventars, für Verbrauchsmaterialien, für den Schuldendienst und für die Pensionslasten der Wiener Stadtwerke. Ebenfalls enthalten in dieser Summe ist die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben mit 470,0 Millionen Schilling. Die Investitionen blieben mit rund 8,5 Milliarden Schilling gegenüber dem Vorjahr fast unverändert, wobei jedoch ihr Anteil an den bereinigten Ausgaben von 29,0 Prozent auf 26,3 Prozent absank.

In der Verwaltungsgruppe I, Personal und allgemeine Verwaltung, stiegen die Gesamtausgaben von 2.046,1 Millionen Schilling auf 2.164,1 Millionen Schilling. Für den Personal- und persönlichen Sachaufwand der Bediensteten der Hoheitsverwaltung waren 1.836,9 Millionen Schilling bestimmt, auf Investitionen für Körpersport entfielen 77,0 Millionen Schilling, davon 25,0 Millionen Schilling für das Wiener Hallenstadion, 22,2 Millionen Schilling für das Sportzentrum West und 8,0 Millionen Schilling für größere Sportplatzrenovierungen. Für Empfänge, Feierlichkeiten und sonstige Repräsentationsausgaben wurden 14,0 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

In der Verwaltungsgruppe II, Finanzen und Wirtschaft, stiegen die Gesamtausgaben um 12,5 Prozent auf 9.908,6 Millionen Schilling. Sie sind damit weiterhin die höchsten aller Verwaltungsgruppen, wobei in der Gesamtsumme unter anderem folgende größere Posten enthalten sind:

	Schilling
Darlehen	1.080,090.000
Beteiligungen	522,000.000
Schuldendienst einschließlich Spesen	2.683,519.200
Reserve für unvorhergesehene Ausgaben	470,000.000
Ankauf von Wertpapieren und Wertgegenständen	157,500.000
Investitionsanleihe 1976	1.800,000.000
Belastung der Hoheitsverwaltung durch die Übernahme der Pensionslasten der Wiener Stadtwerke	1.464,000.000
Verbesserter Hochwasserschutz	476,202.000
Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien	213,000.000

Von den Beteiligungen waren 100,0 Millionen Schilling für die Heizbetriebe Wien GmbH, 295,0 Millionen Schilling für die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe und 25,0 Millionen Schilling für den Flughafen Wien Betriebs-GmbH bestimmt. Der Schuldendienst für Anleihen und Darlehen stieg gegenüber dem Vorjahr um 623,2 Millionen Schilling auf 2.683,5 Millionen Schilling, wovon 1.913,7 Millionen Schilling von den Stadtwerken ersetzt wurden. Für den Ankauf von Wertpapieren und Wertgegenständen waren 157,5 Millionen Schilling präliminiert. Weiters erforderte in dieser Geschäftsgruppe die Aufschließung von Betriebsbaugeländen 73,7 Millionen Schilling und die Errichtung des verbesserten Hochwasserschutzes 475,2 Millionen Schilling. Von letzteren entfielen auf das linke Donauufer 199,8 Millionen Schilling, auf den linken Donausammelkanal mit Hochwasserpumpwerk 163,0 Millionen Schilling, auf das rechte Donauufer 20,0 Millionen Schilling und auf den Donaudücker 35,0 Millionen Schilling. Der Beitrag der Bundeshauptstadt Wien zur Errichtung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wiens betrug 171,5 Millionen Schilling.

In der Verwaltungsgruppe III, Kultur, Jugend und Bildung, stieg der Gesamtaufwand um 285,7 Millionen Schilling auf 4.813,2 Millionen Schilling, wovon 3.038,2 Millionen Schilling auf die Schulen entfielen. Im Rahmen der Kultur- und Volksbildungsangelegenheiten im allgemeinen waren 13,7 Millionen Schilling für Ausstellungen und Veranstaltungen, 4,2 Millionen Schilling für Studienförderung, 245,6 Millionen Schilling für Förderung von Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und 18,0 Millionen Schilling für die Wiener Festwochen bestimmt. Ferner waren 27,0 Millionen Schilling für Förderungszuschüsse, 37,4 Millionen Schilling für die Fremdenverkehrsförderung und 22,1 Millionen Schilling für Investitionen, davon 15,0 Millionen Schilling für das Haus der Begegnung Liesing, vorgesehen. Bei den Musiklehranstalten wurde die Generalinstandsetzung des Konservatoriums der Stadt Wien mit 1,2 Millionen Schilling fertiggestellt, für die Altstadterhaltung wurden 39,6 Millionen Schilling aus dem Ertragnis des Kulturschillings und 2,6 Millionen Schilling aus den Budgetmitteln für die Stadt- und Ortsbildpflege bereitgestellt. Beim Jugendamt standen 7,0 Millionen Schilling für

Säuglingswäschepakete und für die Schulen für Sozialberufe, Erziehungsberatung und Publikationen 13,2 Millionen Schilling zur Verfügung. Die Heime für Kinder und Jugendliche erforderten einen Gesamtaufwand von rund 300 Millionen Schilling, davon 23,8 Millionen Schilling für Investitionen. Bei den Kindertagesheimen konnte durch die Fertigstellung von 16 weiteren Gruppen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze um 640 auf 26.400 in 961 Gruppen erhöht werden. Vom Gesamtaufwand für die Kindertagesheime in Höhe von 565,5 Millionen Schilling entfielen 51,5 Millionen Schilling auf bauliche Investitionen, womit die Errichtung von drei Kindertagesheimen in Leichtbauweise und der Bau eines Sonderkindertagesheimes fortgesetzt werden konnten. Weitere fünf Kindertagesheime wurden im Rahmen des eigenen Wohnbaues errichtet. Der Gesamtaufwand für die Schulen stieg gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Prozent auf 3.038,2 Millionen Schilling, wovon 2.393,8 Millionen Schilling auf den Personalaufwand einschließlich der Bezüge für die Landeslehrer, 358,5 Millionen Schilling auf den Sachaufwand und 285,9 Millionen Schilling auf die Investitionen entfielen. Die Anzahl der Schüler stieg um 1.894 auf 144.429, wobei an den Volksschulen und beim Polytechnischen Lehrgang ein geringer Rückgang festzustellen war. Mit den für Investitionen zur Verfügung stehenden Mitteln wurde die Errichtung von 22 Schulen fortgesetzt beziehungsweise begonnen. Um 7,0 Millionen Schilling wurden mobile Klassen errichtet. Der Aufwand für Inventaranschaffungen, insbesondere für Bücher und Lehrmittel, belief sich auf 25,5 Millionen Schilling.

Eine wesentliche Ausgabensteigerung war in der Verwaltungsgruppe IV, **Soziales und Gesundheit**, zu verzeichnen, nämlich um 10,5 Prozent auf 7.203,5 Millionen Schilling. Im Rahmen des Sozialwesens stieg der Aufwand von 489,3 Millionen Schilling auf 601,4 Millionen Schilling, wobei 94,4 Millionen Schilling für den Heimhilfedienst, 200,3 Millionen Schilling für Dauerleistungen, 45,0 Millionen Schilling für Aushilfen, 48,8 Millionen Schilling für Ausfallhaftung für Wiener Pensionistenheime, 80,0 Millionen Schilling für Blindenbeihilfen, 42,5 Millionen Schilling für die Behindertenhilfe und 14,0 Millionen Schilling für die Kosten von Erdgasumstellungen bestimmt waren. Die Verpflegskosten im Rahmen der Sozialhilfe für die Unterbringung in eigenen Anstalten stiegen von 241,6 Millionen Schilling auf 256,1 Millionen Schilling. Für Gesundheitsschutz und Gesundheitsfürsorge waren 12,0 Millionen Schilling präliminiert, davon 6,2 Millionen Schilling für fachärztliche Untersuchungen. Die Wohlfahrts- und Krankenanstalten rechneten mit Gesamtausgaben von 6.184,0 Millionen Schilling bei Gesamteinnahmen von 2.821,6 Millionen Schilling. Unter Berücksichtigung der auf den eigenen Sozialhilfeträger entfallenden Pflegegebühren in Höhe von 249,5 Millionen Schilling erhöhte sich der Abgang bei den Wohlfahrts- und Krankenanstalten um 192,5 Millionen Schilling auf 3.611,9 Millionen Schilling. Von den Gesamtausgaben der im Budget einen deutlichen Schwerpunkt bildenden Kranken- und Wohlfahrtsanstalten entfielen 1.107,0 Millionen Schilling auf Verbrauchsmaterialien, insbesondere auf Arzneien und Verbandstoffe, ferner 93,7 Millionen Schilling auf die Erhaltung der baulichen Anlagen und 669,1 Millionen Schilling auf bauliche Investitionen. Von den größeren Vorhaben entfielen 9,0 Millionen Schilling auf die Adaptierung der gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung im Krankenhaus Lainz, 7,0 Millionen Schilling beziehungsweise 6,8 Millionen Schilling auf Adaptierungen in der Küche und auf die Errichtung einer Notstromanlage im Franz Josef-Spital, 52,3 Millionen Schilling auf den Neubau der Krankenanstalt Rudolfstiftung, 80,0 Millionen Schilling auf das Sozialmedizinische Zentrum Ost und 300,0 Millionen Schilling auf den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses. Für Inventaranschaffungen waren rund 140 Millionen Schilling erforderlich, davon allein 36,0 Millionen Schilling für die Einrichtung des Hauptgebäudes der Krankenanstalt Rudolfstiftung, ferner 3,6 Millionen Schilling für die Einrichtung des Zentralröntgens im Wilhelminenspital, 5,5 Millionen Schilling für die Einrichtung des Röntgeninstitutes im Franz Josef-Spital und 7,1 Millionen Schilling für die Einrichtung des OP-Traktes im Preyer'schen Kinderspital.

In der Verwaltungsgruppe V, **Stadtgestaltung und Verkehr**, erhöhte sich der Aufwand von 3.104,6 Millionen Schilling auf 3.398,1 Millionen Schilling vorwiegend durch die wesentlich höheren Ansätze für den U-Bahn-Bau. Für Ausstellungen des Presse- und Informationsdienstes waren 3,5 Millionen Schilling, für die Ausarbeitung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen sowie für die Erstellung von Grundkonzepten im Rahmen der Stadtentwicklung 27,9 Millionen Schilling bestimmt. Die Gesamtausgaben für den Straßenbau waren mit 314,1 Millionen Schilling begrenzt, wovon 95,7 Millionen Schilling auf die Erhaltung und 210,8 Millionen Schilling auf den Neubau oder Umbau von Straßen entfielen. Im Rahmen des Brücken- und Wasserbaues waren für die Regulierung des Schwechatwildbaches im Unterlauf 9,6 Millionen Schilling veranschlagt. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Stadthaushaltes bildete der U-Bahn-Bau, der im Berichtsjahr Ausgaben in Höhe von 2.777,8 Millionen Schilling erforderte, davon waren 567,1 Millionen Schilling für die Anschaffung von U-Bahn-Wagen bestimmt. Der Ausbau der U-Bahn-Linien U1 bis U4 erforderte 1.691,5 Millionen Schilling, der Umbau der Stadtbahn auf U-Bahn-Betrieb rund 200 Millionen Schilling und die Errichtung des

Betriebsbahnhofes Wasserleitungswiese 150,1 Millionen Schilling. Für die öffentliche Beleuchtung standen ohne Personalaufwand insgesamt 143,2 Millionen Schilling zur Verfügung, für technische Verkehrsangelegenheiten, wie Betrieb und Erhaltung sowie Neubau und Ausbau von Verkehrsanlagen, 59,5 Millionen Schilling.

Für die Verwaltungsgruppe VI, Umwelt und öffentliche Einrichtungen, errechnete sich ein Gesamtaufwand von 3.522,4 Millionen Schilling gegenüber 3.378,3 Millionen Schilling im Jahre 1975. Im Rahmen des Kanalbaues waren 219,4 Millionen Schilling für bauliche Investitionen präliminiert, davon 58,0 Millionen Schilling für die Errichtung der Hauptkläranlage, 55,0 Millionen Schilling für die Verlängerung des linken Hauptsammelkanals mit Überfallpumpwerk und Donaukanaldüker und 13,4 Millionen Schilling für die Kanalisierung bei städtischen Wohnhausanlagen. Die Wasserwerke erforderten einen Gesamtaufwand von 829,1 Millionen Schilling, davon 148,8 Millionen Schilling für die Erhaltung der Wasserleitungsanlagen und 249,8 Millionen Schilling für die Errichtung neuer Anlagen. Unter anderem waren 103,0 Millionen Schilling für die III. Wasserleitung, 27,0 Millionen Schilling für den Behälter Laaer Berg mit Transportleitungen, 27,5 Millionen Schilling für den Ausbau des Rohrnetzes, 9,0 Millionen Schilling für die Ringleitung Süd und 6,0 Millionen Schilling für die Fassung und Ableitung der Sieben Quellen bestimmt. Das Stadtgartenamt konnte mit einem Gesamtaufwand von 303,8 Millionen Schilling rund 36,0 Millionen Schilling für die weitere Herstellung von Grünflächen verwenden. Für die Neugestaltung und für weitere Planungsarbeiten beim Karlsplatz waren 16,1 Millionen Schilling erforderlich. Bei den Friedhöfen stiegen die Ausgaben auf 196,6 Millionen Schilling, wovon 17,0 Millionen Schilling für die Instandhaltung der Gründe, Wege, Anlagen und Gebäude und 8,9 Millionen Schilling für bauliche Investitionen ausgegeben wurden. Für die Errichtung von Bädern wurden 107,7 Millionen Schilling bereitgestellt, wovon 32,0 Millionen Schilling für den Neubau des Stadthallenbades, 12,0 Millionen Schilling für das Dianabad und 18,5 Millionen Schilling für das Kurmittelhaus Ober-Laa bestimmt waren. Mit je 4,0 Millionen Schilling war für die Errichtung neuer Bäder in Hietzing und Atzgersdorf vorgesorgt. Stadtreinigung und Fuhrpark erforderten 868,2 Millionen Schilling, davon 33,8 Millionen Schilling für Verbrauchsmaterialien, 16,7 Millionen Schilling für den Ankauf von Mülltonnen und Zubehör und 35,7 Millionen Schilling für die Erneuerung des Fuhrparks. Für Betreuung und Pflege der Wiener Erholungswälder waren im Rahmen des Stadtforstamtes 30,5 Millionen Schilling veranschlagt, der den Stadtförsten angeschlossene Landwirtschaftsbetrieb rechnete mit Gesamtausgaben von 57,6 Millionen Schilling. Für Information und Veröffentlichungen durch den Pressedienst standen 65,1 Millionen Schilling zur Verfügung, wovon „wien aktuell“ und „Amtsblatt der Stadt Wien“ 23,0 Millionen Schilling erforderten. Insbesondere durch höhere Personalkosten stieg der Ausgaberrahmen bei Feuerwehr und Katastropheneinsatz auf 416,1 Millionen Schilling, wovon 370,7 Millionen Schilling auf den Personalaufwand entfielen. Um 4,6 Millionen Schilling konnten Katastropheneinsatzgeräte und um 3,0 Millionen Schilling Kraftfahrzeuge, Maschinen und Geräte angeschafft werden.

In der Verwaltungsgruppe VII, Wohnen und Liegenschaftswesen, ergab sich eine Ausgabensteigerung um 10,7 Prozent, das ist um 692,5 Millionen Schilling auf 7.155,4 Millionen Schilling. Für den eigenen Wohnhausbau wurde der Ansatz um 18,4 Prozent auf 1.830,0 Millionen Schilling erhöht, womit die Weiterführung des Wohnbauprogramms finanziell gesichert war. Die im Zusammenhang mit dem Wohnhausbau stehenden Mittel für Bau- und Baunebengewerbe erreichten mit 9.936,3 Millionen Schilling 30,8 Prozent der bereinigten Ausgabensumme. Für die Amtshäuser waren insgesamt 126,8 Millionen Schilling veranschlagt, davon 89,3 Millionen Schilling für bauliche Herstellungen. Vorgesehen waren unter anderem 4 Millionen Schilling für die Umstellung der Umformer für den Fernwärmeheizanschluß des Rathauses, 18,7 Millionen Schilling für den Zubau zum Amtshaus Hietzing und 33,0 Millionen Schilling für den Neubau des Ausbildungszentrums für Sozialberufe. Die Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 stiegen von 2.368,9 Millionen Schilling auf 2.630,0 Millionen Schilling, wobei der Beitrag des Landes Wien aus eigenen Budgetmitteln 260,0 Millionen Schilling betrug. Ferner waren für sonstige Darlehen und Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbaues 290,3 Millionen Schilling und für Zuschüsse nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz 79,7 Millionen Schilling bestimmt. Die Städtischen Wohnhäuser erforderten Ausgaben in Höhe von 1.551,1 Millionen Schilling, das ist um 10,6 Prozent mehr als 1975. Für die Erhaltung der Wohnhäuser standen 261,8 Millionen Schilling, für Steuern und Betriebskosten 601,1 Millionen Schilling zur Verfügung.

Im Rahmen der Mittel für Investitionen waren 46,5 Millionen Schilling für nachträgliche Aufzugseinbauten und 42,0 Millionen Schilling beziehungsweise 24,0 Millionen Schilling für Umbauten nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz und Wohnbauförderungsgesetz 1968 bestimmt. Für Grundankäufe und Grundfreimachungen waren 470,5 Millionen Schilling vorgesehen, weitere 30,0 Millionen Schilling standen im Rahmen der Aufschließung von Betriebsbaugebieten, des verbesserten Hochwasser-

schutzes und des U-Bahn-Baus zur Verfügung. Für die von der Magistratsabteilung für Grundstücksangelegenheiten verwalteten Grundstücke waren Grundsteuerzahlungen in Höhe von 23,4 Millionen Schilling erforderlich.

Der Rechnungsabschluß 1975 wurde in der Sitzung vom 28. und 29. Juni 1976 vom Wiener Gemeinderat genehmigt. Bei Gesamteinnahmen von 35.472,1 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 35.595,7 Millionen Schilling ergab sich ein Abgang von 123,6 Millionen Schilling. Unter Berücksichtigung des veranschlagten Abganges von 359,1 Millionen Schilling konnte somit die Gebarung um insgesamt 235,5 Millionen Schilling verbessert werden. Der Abgang von 123,6 Millionen Schilling wurde zum Ausgleich der Jahresrechnung der Allgemeinen Rücklage entnommen, die sich dadurch auf 124,5 Millionen Schilling mit Jahresende 1975 vermindert.

Der Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1977 wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 13. bis 16. Dezember 1976 beschlossen. Er sieht Gesamteinnahmen von 41.121,9 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 43.132,7 Millionen Schilling vor, somit also einen Abgang von 2.010,8 Millionen Schilling. Dieser beträchtliche Abgang wurde auch für 1977 in Kauf genommen, um durch die Bereitstellung von namhaften Mitteln für Investitionen einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung in der Bundeshauptstadt zu leisten. Dieser veranschlagte Gebarungsausgang ist, soweit er nicht durch Einsparungen und Einnahmeerhöhungen ausgeglichen werden kann, in Rücklagen zu decken beziehungsweise durch Kreditoperationen zu finanzieren.

Finanzverwaltung und Wirtschaftsangelegenheiten

Die Finanzverwaltung war im Jahre 1976 mit der Ausarbeitung von Gutachten für legislative Maßnahmen verschiedener Art, insbesondere für die Wirtschaft beeinflussende Regelungen, befaßt. Die Neuregelung von Normen für einzelne Sparten der Abgabenverrechnung war sowohl aus ordnungs-, kultur- und gesellschaftspolitischen Motiven als auch zur Wahrung der Steuergleichheit und Steuergerechtigkeit notwendig geworden, da die wirtschaftliche Entwicklung und Veränderungen der Lebensgewohnheiten im Laufe der Zeit zu Verzerrungen und Ungleichheiten bei der Anwendung inflexibler Besteuerungsmaßstäbe und Tatbestandsmerkmale führten. Aus diesen Motiven erfolgte die Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen zur Änderung des Gebrauchsabgabegesetzes 1966 und des Vergnügungssteuergesetzes für Wien 1963. Der Entwurf einer Novelle zum Gebrauchsabgabegesetz 1966 konnte nach längeren Vorarbeiten abgeschlossen werden. In der Sitzung des Wiener Landtages vom 27. Februar 1976 wurde das Gesetz, mit dem das Gebrauchsabgabegesetz geändert wird, beschlossen und im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 12/1976 verlautbart. Das Gesetz trat mit 1. Mai 1976 in Kraft. Damit wurde die Gebrauchsabgabe für nicht standfeste oder für transportable Verkaufsstände neu geregelt. Diese abgabenrechtliche Regelung folgt ordnungspolitischen Zielsetzungen, um verschiedentlich auftretenden Unzukömmlichkeiten beim Betrieb von Straßenverkaufsständen in geeigneter Weise entgegenzuwirken. Es konnte jedoch bei den Ansätzen der von der Änderung betroffenen beziehungsweise neu aufgenommenen Tarifposten die wirtschaftliche Entwicklung, die gerade bei solchen Straßenverkaufsständen in den vergangenen Jahren überaus expansiv war, nicht unberücksichtigt bleiben. Es wurde daher den Überlegungen gefolgt, die Gebrauchsabgabe für Straßenverkaufsstände als Selbstbemessungsabgabe in Hundertsätzen von allen Einnahmen, die im Zusammenhang mit der Gebrauchs-erlaubnis erzielt werden, festzulegen und eine Mindestabgabe vorzusehen. Dadurch wird nicht nur den realen wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung getragen, sondern auch bewirkt, daß Standortvorteile mehr berücksichtigt und Wettbewerbsverzerrungen aufgehoben werden. Den im Begutachtungsverfahren von den Interessenvertretungen vorgebrachten Einwendungen wurde insoweit entsprochen, als der Satz für tageweise Aufstellungen wesentlich herabgesetzt und weiters Maronibrater und Blumenstände von der Erhöhung ausgenommen wurden.

Der Entwurf einer Novelle zum Vergnügungssteuergesetz 1963 wurde nach überaus umfangreichen Vorarbeiten und eingehenden Untersuchungen, die insbesondere hinsichtlich verfassungsrechtlicher Gegebenheiten und der finanziellen Auswirkungen zu führen waren, im Oktober 1976 fertiggestellt und im Wege der kompetenten Organe zum Gesetzesbeschluß eingebracht. Der Wiener Landtag hat in der Sitzung vom 18. Oktober 1976 das Gesetz, mit dem das Vergnügungssteuergesetz 1963 abgeändert wird (Vergnügungssteuergesetz-Novelle 1976), beschlossen. Die Verlautbarung erfolgte im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 37 am 31. Dezember 1976.

Die Notwendigkeit zur Abänderung des Vergnügungssteuergesetzes ergab sich vor allem aus sozialen und wirtschaftlichen Erwägungen, aber auch zur Wahrung der Steuergleichheit und der Steuergerechtigkeit. Neben Steuererleichterungen und Steuerbefreiungen wurden auch neue steuerliche Tatbestände eingeführt, um den Mißbrauch von Gestaltungsformen auszuschließen. Durch Maßnahmen der Ver-

einheitlich und Vereinfachung, sowohl für die Verwaltung als auch für die Abgabepflichtigen, konnte einer künftigen EDV-mäßigen Verrechnung entgegengekommen werden. Im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung ist nunmehr der Stadtsenat ermächtigt, die Vergnügungssteuer bei sportlichen und kulturell wertvollen Veranstaltungen zu ermäßigen oder zu erlassen. Weiters ist nunmehr dem Gemeinderat die Kompetenz gegeben, ausgerichtet nach dem Verbraucherpreisindex 1976 oder einem in der Folge an dessen Stelle tretenden Index, die für steuerpflichtige Veranstaltungen vorgesehenen Beträge so zu ändern, daß die Relation der fiskalischen Belastungen gewahrt bleibt.

Noch im Dezember 1976 wurden an die Betriebe des Gastgewerbes, an die Tanzschulen, an die Garderobenpächter, an die gewerblichen Halter von Fernsehanlagen, an Puppenspielbetriebe, an die Sportvereine, an die Lichtspieltheater und an die Theaterkartenbüros eingehende Informationsschreiben über die durch die Vergnügungssteuergesetz-Novelle 1976 gegebenen Änderungen ausgesandt.

Nach überaus schwierigen Vorerhebungen konnte zur Erstellung der amtlichen Pflegegebühren, die den tatsächlichen Kosten angenähert sind, eine diesbezügliche Ausarbeitung der Wiener Landesregierung zur Vorlage gebracht werden. Davon ausgehend, erfolgten die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 22. Dezember 1976, betreffend die Neuregelung der Pflegeentgelte in den Wiener städtischen Pflegeheimen (LGBl. für Wien Nr. 35/1976), und auf Grund des Beschlusses der Wiener Landesregierung vom 22. Dezember 1976, Pr.Z. 4523, die Kundmachung des Amtes der Wiener Landesregierung vom 22. Dezember 1976, MA 4 — 2437/76, betreffend die Festsetzung der Pflegegebühren und Feststellung der als kostendeckend ermittelten Pflegegebühren für die Wiener städtischen Krankenanstalten, LGBl. für Wien Nr. 36/1976.

Durch langwierige Verhandlungen ist es im Jahre 1976 gelungen, mit den Sozialversicherungsträgern Einigkeit über einen neuen Wiener Krankenanstaltenvertrag zu erzielen, der durch die 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz notwendig wurde.

Zur Entscheidungsfindung des Gemeinderates, der gemäß § 86 der Stadtverfassung zugleich mit der Feststellung des Voranschlages bei den Abgaben und sonstigen öffentlich-rechtlichen Geldleistungen, die zufolge bundes- oder landesgesetzlicher Ermächtigung ausgeschrieben oder erhoben werden, sowie bei allen vom Gemeinderat festgelegten Leistungsentgelten zu überprüfen hat, inwieweit Änderungen der bestehenden Abgaben- und Gebührenregelungen notwendig sind, wurde eine diesbezügliche Darlegung ausgearbeitet und zur Vorlage gebracht. Dazu war es erforderlich, das durch Erhebung von den einzelnen Dienststellen vorbereitete sowie aus dem Rechnungsabschluß 1975 und den Voranschlagsrohentwürfen der Magistratsabteilungen entnommene Zahlenmaterial mit den im Voranschlagsentwurf 1977 schließlich aufgenommenen Budgetansätzen abzustimmen. Das Ergebnis wurde in einer 35 Gebühren und tarifmäßige Entgelte umfassenden Darlegung aufgegliedert und dem Gemeinderat vorgelegt. Dieser beauftragte mit Beschluß vom 16. Dezember 1976, Pr.Z. 4020, den Magistrat, für 1977 unter Beachtung des für Gebühren anzuwendenden Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit eine Regelung der Gebühren für die Benützung und Räumung von Unratsanlagen, der Wassergebühren, der Prüfungsgebühren, der Gebühren der städtischen Prüf- und Versuchsanstalt und der Entgelte für Waschleistungen vorzubereiten. Die übrigen Gebühren und Entgelte sind dahingehend zu überprüfen, ob und in welchem Ausmaß diese Geldleistungen kostendeckender gestaltet werden können, bei Berücksichtigung der für die niedrigere Festsetzung maßgeblichen Umstände.

Die Wasserbezugsgebühren wurden auf Grund der Wassergebührenordnung 1976, Gemeinderatsbeschuß vom 21. November 1975, Pr.Z. 3567, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 49/1975, im Jahre 1976 erstmals einheitlich mit 5 Schilling je Kubikmeter erhoben. Da bei Einführung dieses Einheitstarifes bewußt auf die Festsetzung einer kostendeckenden Gebühr verzichtet wurde, war, um den Übergang zu erleichtern, im Jahre 1976 die Erhöhung der Wasserbezugsgebühren vorzubereiten. Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 16. Dezember 1976, Pr.Z. 4287, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 53/1976, die Wasserbezugsgebühren ab 1. Jänner 1977 mit 5,50 S je Kubikmeter festgesetzt. Damit kann mit 1977 die Deckung der Kosten der Wasserversorgung durch die Gebühreneinnahmen erwartet werden. Die neue Wassergebührenordnung erforderte bedeutende Vorarbeiten und die Neuerstellung der Gebührenbescheide. Durch intensive Zusammenarbeit mit dem Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung und den Wasserwerken (Wasserzählerverwaltung) konnte die Automatisierung der administrativen Vorgänge bei den Wasserzähleraus- und -einbauten erreicht werden. Dieses System bringt den Vorteil, daß die Eingabefehlerquellen gegenüber der bisherigen Bearbeitungsweise weitaus geringer sind und die Aktualität der Daten bedeutend verbessert wird. Weiters ist es der Finanzverwaltung möglich, die Ablestermine mit den Tauschterminen der Wasserwerke präzise zu koordinieren.

Die zuletzt im Jahre 1972 neu festgesetzte Müllabfuhrabgabe reichte im Jahre 1972 noch zu einer Deckung des Aufwandes zu 92,8 Prozent. Die seither eingetretene Kostenentwicklung führte laufend zu Steigerungen des Betriebsaufwandes, die durch weitere Rationalisierungen nicht mehr aufgefangen

werden konnten. Durch die mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1976 erfolgte Neufestsetzung der Tarifsätze konnte die volle Deckung jener Kosten wiederhergestellt werden, die der Stadt Wien aus der Schaffung, der Erhaltung und aus dem Betrieb der Müllabfuhr erwachsen.

Für die Tätigkeit der Abgabenverwaltung von Bedeutung war auch das Bundesgesetz vom 12. Dezember 1975, BGBl. Nr. 636/1975, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird und andere Maßnahmen auf dem Gebiet des Abgabenrechtes getroffen werden (Abgabenänderungsgesetz 1975). Die im § 10 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes 1972 festgesetzte Höhe der Umsatzsteuer wurde von 16 auf 18 Prozent abgeändert. Da im Finanzausgleichsgesetz 1973 bestimmt ist, daß die Umsatzsteuer nicht zur Bemessungsgrundlage der Landes- und Gemeindeabgaben, die vom Entgelt zu bemessen sind, gehört, ist diese Änderung bei der Berechnung folgender Steuern und Abgaben, wenn diese aus Bruttoerlösen ermittelt werden, zu beachten: Ankündigungsabgabe, Anzeigenabgabe, Gebrauchsabgabe, Getränkesteuer, Gefrorensteuer, Opferfürsorgeabgabe, Ortstaxe, Sportgroschen und Vergnügungssteuer.

Im Rahmen der Kreditaktion für Wiener Gastgewerbebetriebe (zinsfreie Getränkesteuerkredite) wurden im Jahre 1976 526 Anträge auf Ausstellung einer Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung eingebracht, wovon 414 Anträge positiv erledigt werden konnten. Diese Getränkesteuerkreditaktion wurde nunmehr mit 31. Dezember 1976 beendet.

Von der Möglichkeit, die Vergnügungssteuer auf Grund der mit den Interessenvertretungen abgeschlossenen Vereinbarungen vom 18. Dezember 1970 zu pauschalieren, haben im Jahre 1976 weitere 4 Musikbetriebe Gebrauch gemacht. Durch den Wegfall der halbmonatlichen Abrechnung und Zahlung ist auch für diese Betriebe eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung eingetreten. Insgesamt sind derzeit 71 Musikbetriebe mit der pauschalierten Entrichtung der Vergnügungssteuer erfaßt.

Bei den Unterhaltungsspiellapparaten ist gegenüber dem Jahre 1975 ein weiteres Ansteigen der zur Vergnügungssteuer angemeldeten Apparate — allein schon im Stadtgebiet ohne Prater — von 2.271 auf 3.042 Apparate im Jahre 1976 zu verzeichnen. Die gleiche Entwicklung ist auch im Prater gegeben, wo 1975 nur 1.100 Apparate gemeldet waren, 1976 aber bereits 1.477. Auf das gesamte Stadtgebiet bezogen bedeutet das eine Zunahme von Spielapparaten um rund 34 Prozent.

Da mit dem Kulturamt vereinbart ist, daß Konzessionen zum Betrieb von Unterhaltungsspiellapparaten nur dann ausgestellt werden, wenn seitens der Abgabenverwaltung eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erbracht wird, waren 1976 rund 300 derartige Geschäftsstücke zu bearbeiten. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigungen werden über Ansuchen dem Abgabepflichtigen nur dann ausgestellt, wenn in seinem Falle keine Abgabenrückstände aushaften.

Auf dem Gebiet der Finanzplanung war es erforderlich, auch im Jahre 1976 dem Gemeinderat zugleich mit dem Voranschlagsentwurf 1977 einen Finanz- und Investitionsplan über die nächsten fünf Jahre vorzulegen, um die durch das Budget für ein Jahr gesetzten Maßnahmen in ihrer darüber hinausgehenden, mittelfristigen Perspektive zu veranschaulichen. Die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1976 erforderte statt einer einfachen Fortschreibung des Finanz- und Investitionsplanes 1976 bis 1980 um ein Jahr eine grundlegende Neuberechnung. Bei der Schätzung der Einnahmen und Ausgaben konnte wieder von einer günstigeren Wirtschaftslage ausgegangen werden als beim vorhergehenden Finanz- und Investitionsplan. Das findet seinen direkten Ausdruck auf der Einnahmenseite, wo die Steuereinnahmen günstiger beurteilt werden konnten, aber auch auf der Ausgabenseite, auf der sich die prognostizierte Verringerung des Preisauftriebes niederschlägt.

Bei der Erstellung des Finanz- und Investitionsplanes 1977 bis 1981 konnte eine Reihe von Erfahrungen der bisherigen Finanzpläne berücksichtigt werden. So wurde in die Gesamtdarstellung der Einnahmen und Ausgaben die für die Wiener Stadwerke abgewickelte Fremdmittelgebarung aufgenommen, um eine direkte Vergleichbarkeit mit den Werten des Voranschlages 1977 zu gewährleisten. Weiters erfolgte eine stärkere Detaillierung, um die Aussagekraft der Darstellung zu erhöhen. In der Einleitung wurde das Hauptgewicht auf die Erläuterung der Schätzung der Einnahmen und Ausgaben verlagert, daneben erfuhren einige Hauptthemen, nämlich Kranken- und Wohlfahrtsanstalten, Wohnbauförderung und Entwicklung des Schuldenstandes, eine eingehendere Behandlung. Neu ist die Aufnahme einer Personalbedarfsprognose, aus der die bis 1981 voraussichtlich notwendig werdende Aufstockung des Personalstandes hervorgeht. Die Zahl der Zeit-Kosten-Pläne wurde wieder vergrößert. In seiner Zusammenfassung zeigt der Finanzplan trotz der günstigeren wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin die schon im Jahre 1975 aufgezeigte Tendenz, daß das Wachstum der laufenden Einnahmen mit den gesteigerten Ausgaben nicht Schritt zu halten vermag, was eine beträchtliche Schrumpfung des für bauliche Investitionen zur Verfügung stehenden Rahmens zur Folge hat. Diesem immer kleiner werdenden Rahmen stehen jedoch trotz des Rückganges der Erfordernisse beim U-Bahn-Bau noch immer gewaltige Anforderungen gegenüber, wobei allein die Vorbelastung, die sich aus der Fortsetzung bereits begonnener beziehungsweise 1977 in Angriff zu nehmender Projekte ergibt, den gegebenen Rahmen um fast 50 Prozent übersteigt. Durch dieses Ergebnis kommt zum Ausdruck, daß



Hunderte Menschen hatten sich vor der Eröffnung des zehnten „Tages der offenen Tür“ auf dem Rathausplatz eingefunden

Informationswesen

Im Wappensaal des Rathauses fand die Präsentation des Presse- und Informationsdienstes der Stadt Wien unter dem Titel „Ein Blick in eine Redaktion“ statt





Amtsführender Stadtrat Hans Mayr (Finanzen und Wirtschaft) besichtigt den Betrieb der Firma Bombardier-Rotax, in dem Gelenktriebwagen für die Wiener Verkehrsbetriebe erzeugt werden

Finanzen und Wirtschaft

Vor 100 Jahren wurde der Grundstein für die städtischen Lager- und Kühllhäuser gelegt. In den Objekten Engerthstraße (Bild) und St. Marx stehen Lagerräume von mehr als 62.000 Kubikmetern zur Verfügung



die Anforderungen besonders im Bereich der Leistungs- und Förderungsverwaltung in einem Maße gestiegen sind, mit dem die finanzielle Ausstattung nicht Schritt zu halten vermag.

Im Tätigkeitsbereich **Wirtschaftsangelegenheiten** der Finanzverwaltung verankert hat der im Jahre 1975 eingerichtete Wirtschaftsbeirat im Jahre 1976 seine Beratungen fortgesetzt, wobei insbesondere auf Initiativen des Bauwirtschaftsausschusses zu verweisen ist. Dieser hat in diesem Jahr nach mehreren eingehenden Beratungen entscheidende Beschlüsse zur Frage des Einsatzes der Generalunternehmer, zum mittelfristigen Bauprogramm der Stadt Wien, zur Beeinflussung des Baugeschehens durch Umweltschutz, zur Altstadterhaltung und zur Frage des Zeitpunktes der Ausschreibung von Vergaben gefaßt.

In einer Plenarsitzung des Wirtschaftsbeirates wurden die Berichte der Ausschüsse entgegengenommen und ihnen der Auftrag erteilt, neben den bis dahin zahlreich behandelten theoretischen Fragen auch praktische Probleme zu beraten. Ein wesentlicher Schritt dieser Beratungen wurde im allgemeinen Ausschuß getätigt, in dem unter anderem die Umstellung von Zinsenzuschußaktionen in einmalige Zuschüsse zum Zwecke der Wirtschaftsförderung beschlossen und Details zu den einzelnen Richtlinien beraten worden sind.

Ebenfalls im Rahmen des Wirtschaftsbeirates wurde die Schaffung einer neuen Wirtschaftsförderungsaktion, nämlich die „Aktion Baurechtsgründe“, angeregt. Im Rahmen dieser Aktion wird nunmehr solchen kleinen und mittleren Betrieben Hilfestellung geboten, denen der Ankauf eines Grundstückes für die Erweiterung oder Errichtung eines Betriebes derart hohe Kosten verursachen würde, daß eine Inangriffnahme eines Investitionsprojektes verhindert würde. Diesen Betrieben werden Liegenschaften vorerst im Wege eines Baurechtes, das im Gegensatz zu anderen Rechtsformen die Möglichkeit der Besicherung bietet, zur Verfügung gestellt. Diese Liegenschaften können dann zu einem für den Betrieb günstigen Zeitpunkt von der Stadt Wien käuflich erworben werden. Im Rahmen der Aktion werden begünstigte Grundpreise beziehungsweise ein besonders begünstigter Bauzins angewendet. Die Gewährung der Begünstigungen ist von der Durchführung des Investitionsprojektes und dessen widmungsgemäßer Nutzung abhängig.

Im Jahre 1976 wurde auch die Tätigkeit auf dem Gebiet der Aufschließung und Bereitstellung von Betriebsgrundstücken weiter fortgeführt und ausgebaut. Als neuer Schwerpunkt wurde für die künftige Planung von Betriebsbaugebieten ein Nahverhältnis zu Wohnstandorten angestrebt. Dadurch sollen die Arbeitswege verkürzt werden, um sowohl für die Betriebe als auch für die arbeitende Bevölkerung Zeit- und Kostenersparnis, für die Stadtverwaltung geringere Belastungen und eine ausgeglichene Wirtschaftsstruktur zu erzielen. Einen weiteren Schwerpunkt, der ebenfalls der Schaffung ausgeglichener Wirtschaftsstrukturen dienen soll, bildete die Förderung von kleinen und mittleren Betrieben, die in den vorangegangenen Jahren nicht möglich war, da lediglich größere Grundstücke aufgeschlossen worden sind. Von Bedeutung für die Aufschließung von Betriebsbaugebieten und insbesondere für die Vergabe der aufgeschlossenen Liegenschaften an Firmen ist es auch, in einem möglichst großen Umfang zukunftsgerichtete Arbeitsplätze zu schaffen. Die Bemühungen, städtische Liegenschaften an solche Betriebe zu veräußern, die auch die Schaffung von vielen Arbeitsplätzen garantieren, sollen dazu beitragen, daß in den nächsten Jahren die auf Grund der Bevölkerungsprognosen zu erwartende zusätzliche Zahl Erwerbstätiger in den Wirtschaftsprozeß eingegliedert werden können.

Im Zusammenhang mit der Förderung der Nahversorgung in Wien ist hervorzuheben, daß im Jahre 1976 die Bemühungen, beim Bau von städtischen Wohnhausanlagen Geschäftslokale in entsprechender Anzahl und Ausstattung zu errichten, weiter intensiviert worden sind, wobei die Vermietung von Lokalen in städtischen Wohnhausanlagen auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes unter sehr günstigen Konditionen erfolgt und die Planungsunterlagen auf diesem Gebiet weitgehend differenziert werden konnten. So wurde für den Bereich der „engeren Nahversorgung“, die den Tagesbedarf, wie Lebensmittel, Trafik, Gasthaus, Drogerie und anderes mehr, umfaßt, eine Erhebung des Bestandes und der Zahl der auf Grund des Bedarfes und der Kaufkraft der Wohnbevölkerung notwendigen Geschäfte in Auftrag gegeben. Für den Großteil des Stadtgebietes konnte diese Arbeit im Jahre 1976 fertiggestellt werden.

In der Reihe der periodischen Konjunkturberichte erfolgte im ersten Quartal die Ausarbeitung einer Darstellung der regionalen Wirtschaftsentwicklung im Vergleich zu der in anderen Regionalbereichen Österreichs, für die auch Vergleichswerte aus dem internationalen Wirtschaftsgeschehen herangezogen wurden. Diese periodisch ausgearbeiteten Informationen wurden im Laufe des Jahres durch die Wiener Wirtschaftsberichte abgelöst. Die erste Ausarbeitung der Wiener Wirtschaftsberichte (1976/1) befaßte sich mit dem sekundären Sektor in Wien. Darin kommt der grundsätzliche Wunsch der Stadtverwaltung zum Ausdruck, ein Absinken des sekundären Sektors durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. Dafür sollen weitere Förderungsmaßnahmen im Kapitalbereich (Kreditaktionen), Förderungsmaßnahmen im Bereich Grund und Boden (Betriebsflächenerschließung) und Förderungsmaßnahmen im Arbeits-

marktbereich (attraktive Arbeitsplätze, Zuwandererförderung) entwickelt und konstituiert werden.

Im zweiten Teil der Wiener Wirtschaftsberichte (1976/2) wurde die Thematik „Wohnen und Infrastruktur“ eingehend behandelt. Aus der Sicht des gegebenen Wissensstandes aus eigener Untersuchungstätigkeit im Bereiche der Wirtschaftsangelegenheiten und durch Auftragsarbeiten namhafter Institute wurden die Fragenkomplexe Wohnbau, Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, Müllbeseitigung sowie Finanzausgleich und Regionalpolitik durchleuchtet. Für den Bereich des Wohnbaues wird die Befriedigung differenzierter Bedürfnisse (Alternativen im Wohnbau) sowohl des Wohnens als auch der Wohnumwelt hervorgehoben. Dabei wird auch eine sinnvolle Mischung und Entmischung von Wohn- und Betriebsstätten anzustreben sein.

Eine weitere Aufgabe der Finanzverwaltung war es, die zum Stichtag 10. Oktober 1976 vorzunehmende Personenstands- und Betriebsaufnahme bezüglich ihrer Durchführung im Gebiet der Stadt Wien organisatorisch vorzubereiten und zu leiten. Die generelle Erfassung aller Personen und Unternehmen, die bundesrechtlich geregelten Abgaben unterliegen, hat gemäß § 117 der Bundesabgabenordnung mindestens alle drei Jahre von den Gemeindebehörden zu erfolgen. Die Gemeindebehörden sind jedoch berechtigt, mit der Personenstands- und Betriebsaufnahme besondere Erhebungen zu verbinden, die Zwecken der Gemeinde dienen. In Zusammenarbeit mit dem Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung wurde ein Ablaufprogramm entwickelt, in dem auch der automatische Ausdruck der Lohnsteuerkarten einschließlich der Steuermerkmale, nämlich der Absetzbeträge gemäß Einkommenssteuergesetz 1972, vorgesehen war. Die der Praxis angeglichener Testergebnisse blieben jedoch unbefriedigend. Die Sicherheit der Erfassung der für die Steuermerkmale relevanten Daten fand in dem Testergebnis keine ausreichende Bestätigung. Diese erkannten Risikofaktoren wurden noch verstärkt durch Mengenprobleme bei der Bereitstellung personenbezogener Erfassungsbelege für die gesamte Wohnbevölkerung und durch Abgleichung der Belegdaten mit den Angaben in der Haushaltsliste bei einem Arbeitsvorgang, der innerhalb eines Zeitlimits von maximal vier Wochen mit Arbeitskräften unterschiedlicher Leistung vorzunehmen war. Diese Faktoren waren als so schwerwiegend anzusehen, daß das Projekt einer durchgehenden Anwendung der automatischen Datenverarbeitung für die Personenstands- und Betriebsaufnahme 1976 nicht in vollem Umfange in Betracht gezogen werden konnte.

Der in der Personenstands- und Betriebsaufnahme 1973 vorhandene Datenbestand und die Vorarbeiten bildeten jedoch die Grundlage, die Lohnsteuerkartenformulare generell mit den allgemeinen Daten und weitgehend mit Personendaten unter Anwendung der EDV vorzubeschriften, so daß anläßlich der Ausschreibung der Lohnsteuerkarten 1977/78/79 zu einem hohen Prozentsatz nur die Lohnsteuermerkmale händisch einzutragen waren.

Zur Erleichterung der Formularausgabe und -rücknahme und zur besseren und zuverlässigeren Erfassung wurden sowohl die Ausgabenverzeichnisse (Verteilerlisten) als auch die Hauslisten unter Anwendung der EDV mit der Lagebezeichnung versehen. Zur Abgleichung diente ein Ziffernkodex, der den Bezug der Verteilerliste mit der Hausliste und Lohnsteuerkarten-Leitkartei ersichtlich machte. In Verbindung mit der Personenstands- und Betriebsaufnahme erfolgte unter Mitwirkung der Liegenschaftseigentümer eine generelle Erhebung der Hundehaltungen in Wien zum Zwecke der abgabenrechtlichen Auswertung und Erfassung der Hundesteuerabgabe. Eine zusätzliche Erhebungsaktion bezog sich auf Kinder bis zum siebenten Lebensjahr, um die Grundlagen für die Schulraumplanung der städtischen Schulverwaltung zu aktualisieren und um die Schulpflichtmatrix zu erfassen.

Die bereits Anfang des Jahres 1976 auf Bundesebene zu verzeichnenden Aktivitäten für die in Aussicht genommene Volkszählung besonderer Art (geheime Erhebung der Muttersprache) gaben Anlaß, engste Kontakte mit den Bundesdienststellen zu halten. Es war vorgesehen, die im Zuge der Personenstandsaufnahme erstellten Haushaltslisten als Grundlage für die Verzeichnisse der teilnahmeberechtigten Personen heranzuziehen. Die Problematik war im vorgesehenen Termin der geheimen Erhebung der Muttersprache im November 1976 gelegen, da die Haushaltslisten mit der Ausschreibung der Lohnsteuerkarten, bei Einhaltung des für die Ausgabe im Einkommenssteuergesetz 1972 bestimmten Termins vom 10. Dezember 1976, nur durch erhebliche Mehrarbeiten und erhöhte Personalkosten gleichzeitig erstellt hätten werden können. Mit den zuständigen Stellen im Bundesministerium für Finanzen wurde ein Übereinkommen getroffen, daß bei den Haushaltslisten, die als Grundlage für das Teilnehmerverzeichnis zur geheimen Erhebung der Muttersprache bereitzustellen waren, in Wien ein drittes Exemplar der Haushaltsliste und eine Zweitausfertigung der Hausliste als Ordnungshilfe aufgelegt wurden. In Zusammenarbeit mit dem Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung wurde daraufhin eine Ausweitung des für die Vorbeschriftung der Hausliste erstellten Programms vorgenommen, so daß es möglich war, die zur Durchführung der Volkszählung besonderer Art vorgesehenen Hauslistenformulare mit den Ordnungsbegriffen der Wahlsprengel auszustatten. Dadurch waren Voraussetzungen geschaffen, bereits in den Lohnsteuerkartenstellen der magistratischen Be-

zirksämter innerhalb kürzester Zeit und ohne länger dauernde Unterbrechung der Arbeiten zur Ausschreibung der Lohnsteuerkarten die für die Bildung des Teilnehmerverzeichnisses erforderlichen Unterlagen bereitzustellen und weitgehend überprüft an die dafür zuständigen Stellen zu übergeben, wie es sich für die weiteren Arbeiten als zweckdienlich erwies. Die in den Lohnsteuerkartenstellen durch die Bereitstellung der Unterlagen dennoch gegebenen arbeitsmäßigen Mehrbelastungen konnten durch diese Maßnahmen in dem Rahmen gehalten werden, daß die Ausschreibung der Lohnsteuerkarten 1977/78/79 zeitgerecht abgeschlossen und mit der Ausgabe an alle Arbeitnehmer in Wien am 7. Dezember 1976 begonnen werden konnte.

Rechnungsamt

Im **Abgabenrechnungs- und Kassendienst** konnte im Jahre 1976 die Überführung der gesamten Verrechnung der Stadtkassen in die elektronische Datenverarbeitung endgültig abgeschlossen werden. Für die Lohnsummensteuer wurde, nach Übernahme der Abstattungsverrechnung mit dem Fälligkeitsmonat Dezember 1975, die Gebührrstellung der Jahreserklärungen 1975 bereits mittels elektronischer Datenverarbeitung durchgeführt, so daß die Abrechnung des Jahres 1975 vollautomatisch über die EDV ablaufen konnte. Im ersten Halbjahr 1976 wurde die Umstellung des letzten noch auf den Lochkontokartenmaschinen ablaufenden Programms, nämlich der Verrechnung der von den magistratischen Bezirksämtern verhängten Verwaltungsstrafen, vorbereitet. Nach Übernahme dieser Aufgabe auf EDV am 1. Juli 1976 konnten die Lochkontokartenmaschinen endgültig in den Stadtkassen aus der Verwendung ausgeschieden werden. Die Durchführung der Erhöhung der Müllabfuhrabgabe auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Dezember 1975, Pr.Z. 3909, mit 1. Jänner 1976 (Bescheiderstellung, Gebührrstellung usw.) erfolgte vollautomatisch durch die elektronische Datenverarbeitung.

Im Zuge der Umstellung der Abgabenverrechnung auf EDV waren alle Stadtkassen mit je einem Terminal zur Abfrage der Abgabekonten ausgestattet worden. Nach Abschluß der Umstellung der Abgabenverrechnung war es zweckmäßig, den Dialogverkehr über die Terminals mit der zentralen EDV-Anlage weiter zu intensivieren, um einerseits den Einsatz von zusätzlichen Eingabegeräten, wie Lochern, Klarschriftdruckern usw., schrittweise abzubauen und um andererseits auch Eingaben und Veränderungen von Stammdaten über die Terminals durchführen zu können. Dadurch kann eine Reihe von Nebenarbeiten und Nebenaufzeichnungen vermieden werden. Zu diesem Zweck erhielten die Stadtkassen gegen Jahresende 1976 je nach der Anzahl der geführten Konten zusätzlich einen oder zwei Terminals. Es wird daher im Jahre 1977 möglich sein, sämtliche Abfragen und Ausdrücke über die Terminals durchzuführen und die erwähnten Nebenarbeiten schrittweise in das EDV-System einzubauen. Auf Grund der Übersiedlung der Abgabenhauptverrechnung aus dem Rathaus in ein dezentrales Amtshaus mußte auch diese Dienststelle mit einem Terminal neu ausgestattet werden. Im Jahre 1976 erfolgten auch die Anschaffung und der Einsatz eines Codiergerätes zum Nachcodieren von Abgabenerklärungen, wodurch ihre vollautomatische Verrechnung ermöglicht wurde. Die aus dem direkten Zugriff ausgeschiedenen Abgabekonten wurden bisher in der EDV-Anlage auf Magnetbändern gespeichert. Da mit dieser Methode verhältnismäßig viel Raum zur Lagerung beansprucht wurde und das Auffinden eines derartig abgespeicherten Kontos verhältnismäßig lange Zeit in Anspruch nimmt, untersuchten das Rechnungsamt und das Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung gemeinsam die Möglichkeiten des Einsatzes von Mikrofilmgeräten. Da sich diese Methode als sehr zweckmäßig erwies, werden in Hinkunft die ausgeschiedenen Konten auf Mikrofilm gespeichert. Diese Mikrofilme werden in der Rechnungsamtsdirektion aufbewahrt und können dort durch den Einsatz eines Mikrofilm-Betrachtungs- und -Kopiergerätes eingesehen und bei Bedarf ausgedruckt werden.

Durch das Landesgesetz vom 27. Februar 1976, LGBl. für Wien Nr. 12/1976, wurde den transportablen Verkaufsständen die Selbstbemessung der Gebrauchsabgabe nach dem Umsatz zuerkannt. Aus diesem Grunde wurden die Gebrauchsabgabekonten dieser Steuerpflichtigen von den Stadtkassen zentral in die Abgabenhauptverrechnung verlagert. Im Zusammenhang mit der zwangsweisen Einbringung von Abgaberrückständen wurde eine neue Methode eingeführt, die den Steuerpflichtigen gewisse Erleichterungen bringt. Vor der Exekution durch den Erhebungs- und Vollstreckungsdienst wird eine Zahlungserinnerung mit einer Frist von 14 Tagen den Abgabepflichtigen übermittelt, so daß diese Gelegenheit haben, ihrer Abgabepflicht zu entsprechen. Dem Erhebungs- und Vollstreckungsdienst kommt dadurch ebenfalls eine gewisse Erleichterung zu.

Die Auswertung der Hundekonskription 1976 ergab 4.794 noch nicht bekannte Hundehaltungen, deren Nachbemessung im Jahre 1977 erfolgen wird.

Im Buchhaltungsdienst wurden im Jahre 1976 gemeinsam mit Vertretern des Büros für Organisation der automatischen Datenverarbeitung der Magistratsdirektion die Vorgespräche bezüglich einer Umstellung der Haushaltsverrechnung auf elektronische Datenverarbeitung fortgesetzt. Unter dem Aspekt, daß durch das neue System einerseits die Gliederung der Verrechnung nach der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung (VRV) des Bundes eingeführt werden muß, andererseits aber auch die umfangreichen dienststellenbezogenen Arbeiten der einzelnen Buchhaltungsabteilungen soweit wie möglich in dieses System einbezogen werden sollen, wurde der beratenden EDV-Kommission als Lösungsmöglichkeit die Installierung eines zentralen Rechensystems mit Subsystemen in den einzelnen Buchhaltungsabteilungen vorgeschlagen. Dieser Vorschlag hätte den Vorteil, daß Massengebarungen, wie zum Beispiel die Abstattungsverrechnung, zentral abgewickelt werden könnten, die buchhaltungsspezifischen Daten jedoch direkt in den jeweiligen Abteilungen ohne Inanspruchnahme des zentralen Systems gespeichert und weiterverarbeitet werden könnten. Außerdem wäre bei einem eventuellen Ausfall der Zentrale nicht die gesamte Verrechnungstätigkeit lahmgelegt, sondern zumindest eine behelfsmäßige Fortführung der Buchungstätigkeit gewährleistet.

Außerdem wurde durch die beteiligten Abteilungen untersucht, inwieweit, nach Umstellung der Gehaltsverrechnung auf elektronische Datenverarbeitung, auch derzeit von der Buchhaltungsabteilung für Personalbezüge und Gehaltsvorschüsse händisch durchgeführte Buchungstätigkeiten von der EDV übernommen werden könnten. Diese Untersuchung war Ende 1976 noch nicht abgeschlossen. In Anbetracht der Tatsache, daß der Zeitpunkt der Umstellung der Haushaltsverrechnung auf EDV derzeit noch nicht abgesehen werden kann, mußten im Jahre 1976 in den Buchhaltungsabteilungen für Kanalisation und Wasserwerke sowie für Gesundheitswesen nicht mehr betriebsaugliche Buchungsanlagen ersetzt werden. Zur Durchführung der Buchungstätigkeit wurde in diesen Abteilungen je ein Magnetkontencomputer Philips P 380 angeschafft. Gleichzeitig wurden drei Bedienstete der Leitung des Buchhaltungsdienstes als Programmierer für diesen Maschinentyp durch die Erzeugerfirma ausgebildet. Dadurch war es möglich, diese Maschinen noch 1976 in Betrieb zu nehmen, was sich auch auf die Investitionssteuer günstig auswirkte.

Mit 1. Jänner 1976 wurde der Mehrwertsteuersatz von 16 auf 18 Prozent erhöht und die Investitionssteuer für dieses Jahr ausgesetzt. Dadurch war in den mit Magnetkontencomputern ausgestatteten Buchhaltungsabteilung eine Änderung der laufenden Buchungsprogramme und zum Teil auch der Monatsschlußprogramme notwendig. Das gleiche Problem ergab sich sinngemäß in der Zentralbuchhaltung. Andererseits mußte in der Auslaufzeit für das Jahr 1975 ein Parallellauf der alten und neuen Programme ermöglicht werden, da für das Rechnungsjahr 1975 noch die alten Steuersätze Gültigkeit hatten.

Bedingt durch die vom Bürgermeister erlassene neue Geschäftseinteilung mußten auch die Bezeichnungen und die Numerierung der Buchhaltungsabteilungen geändert werden. Diese Änderung erfolgte mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 18. Oktober 1976, MD-2314-6/76, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1977. Da die Geschäftsgruppen des Magistrates auf Grund des genannten Erlasses nicht mehr mit Zahlen bezeichnet werden, war eine ziffernmäßige Zuordnung der Buchhaltungsabteilungen zu den Geschäftsgruppen nicht mehr möglich. Es wurden daher die 16 Buchhaltungsabteilungen durchlaufend mit römischen Zahlen numeriert. Gleichzeitig mit der Änderung der Buchhaltungsbezeichnungen trat auch beim Verrechnungsbereich von zwei Buchhaltungsabteilungen eine Änderung ein.

Um auch nach der Erhöhung der Stempelgebühren den Verschleiß von Bundesstempelmarken bei den in Frage kommenden Ämtern und Behörden sicherzustellen, wurde von der Magistratsdirektion am 13. Dezember 1976 mit Erlaß MD-2921-1/76 eine entsprechende Regelung getroffen. Dadurch mußten in den letzten Dezembertagen noch 34 Bundesstempelmarkenverläge genehmigt und an die betreffenden Dienststellen zur Verteilung gebracht werden. Nach Abschluß eines Vertrages zwischen der Stadt Wien und der Finanzlandesdirektion wurde zu diesem Zweck ein zentraler Bundesstempelverlag bei der Stadthauptkasse errichtet, aus dem die erwähnten 34 Dienststellen mit Stempelmarken versorgt werden. Die Verrechnung der Bundesstempelgebarung erfolgt über eine neu errichtete Interimsrubrik durch die Buchhaltungsabteilung für Zentralen Einkauf, Markt- und Veterinärwesen, Schlachthöfe. In der Zentralbuchhaltung wurden auf den zur Verfügung stehenden zwei Magnetkontencomputern 17 neue Programme in Betrieb genommen, die wichtigsten davon zum Ausdruck der Zwischenbilanzen, der Rohbilanz und des Rechnungsabschlusses. Dadurch können die entsprechenden Ergebnisse rascher und genauer an die Finanzverwaltung weitergeleitet werden. Einem Wunsch der Finanzverwaltung entsprechend wurde auch ein Programm erstellt, das bezüglich der Landes- und Gemeindeabgaben, Gebühren- und Ertragsanteile monatlich nicht nur die abgestatteten, sondern auch die zur Gebühr gestellten und damit voranschlagswirksamen Beträge ausweist.

Seit Dezember 1975 erfolgt in der Buchhaltungsabteilung für Personalbezüge und Gehaltsvorschüsse eine etappenweise Überführung der Einzelverrechnung der Gehaltsvorschüsse in die elektronische Datenverarbeitung. Bis Jahresende 1976 waren die verzinslichen und unverzinslichen Gehaltsvorschüsse sowie die Baudarlehen der Angestellten-, Beamten- und Lehrergruppen des Magistrates ohne Stadtwerke übernommen. Infolge auftretender Differenzen, deren Klärung und Beseitigung oft Schwierigkeiten verursacht, muß jedoch die Führung der Personenkonten bis zur Überführung der restlichen Vorschußgruppen weiterhin in der Buchhaltungsabteilung für Personalbezüge und Gehaltsvorschüsse erfolgen.

Der ständige Zugang an Wohnbeihilfen konnte in der Buchhaltungsabteilung für Finanzwesen und Wohnbauförderung arbeitsmäßig nur dadurch bewältigt werden, daß die Verrechnung der Wohnbeihilfen in die elektronische Datenverarbeitung übernommen wurde. Die hierfür erforderlichen Lochvorlagen werden auf Grund der Bescheide von dieser Buchhaltungsabteilung erstellt. Erst in der Phase des Endausbaues, ab Anweisungstermin März 1977, erfolgt die Eingabe der Daten nicht mehr über Lochvorlagen, sondern über ein Kleinsystem in der Magistratsabteilung für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens. Auch die Verrechnung der Annuitätenzuschüsse nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz wurde in die elektronische Datenverarbeitung übergeführt. Zu diesem Zweck mußten sämtliche Daten der vom Jahre 1970 bis November 1976 gewährten Darlehen übernommen werden. Diese Daten, die teils aus den einzelnen Kontoblättern, teils aus den Handakten entnommen wurden, mußten in Lochvorlagen eingetragen werden. Mit November 1976 erfolgte erstmals die Anweisung automatisch. Die Daten für den Beirat, die Zusicherung und die Endabrechnung werden nunmehr von der Magistratsabteilung für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens eingegeben. Daten, die den EDV-Bestand nach Ausstellung der Endabrechnung ändern, können nur von der Buchhaltungsabteilung für Finanzwesen und Wohnbauförderung eingegeben werden.

Durch Änderungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 und des Wiener Wohnbauförderungszuschußfonds waren umfangreiche Programmänderungen für die Verrechnung dieser Gebarungen auf dem in dieser Buchhaltungsabteilung verwendeten Kleincomputer erforderlich.

Im Bereich der Buchhaltungsabteilung für Sozialwesen und Jugendamt wurde für die Dotierung der zuständigen Sozialreferate eine neue Vorgangsweise eingeführt. Mit 1. August 1976 erfolgte die Eröffnung von Girokonten bei der Zentralsparkasse für die zuständigen Sozialreferate und die Zentrale im Sozialamt. Die Verlagsergänzung über diese Girokonten ist an Stelle der baren Geldbehebung in der Stadthauptkasse getreten. Durch diese neue Regelung muß der Ergänzungsbetrag nicht mehr bei der Stadthauptkasse, sondern bei der dem Sozialreferat nächstgelegenen Zweigstelle der Zentralsparkasse behoben werden, was eine bedeutende Zeitersparnis für die Bediensteten der Sozialreferate ergab.

In der Buchhaltungsabteilung für Planung, Wohnhaus-, Straßen-, Brücken- und Wasserbau, baubehördliche Angelegenheiten, Umweltschutz erfolgte im Bereich der Buchhaltung Bund beim Amt der Wiener Landesregierung im Jahre 1976 die Umstellung der Datenverarbeitung des Bundes vom System BULL auf IBM. Diese Umstellung brachte Änderungen der bisher verwendeten Eingabesymbole und -formate sowie eine umfangreiche Erweiterung der Verrechnung nach Kostenstellen mit sich. Durch die Umwandlung der Kostenstellenrechnung in einen eigenen Verrechnungskreis wurden die Eröffnung von Kostenstellen- und Kostenstellenuntergliederungskonten sowie die Umbuchung aller zum Umstellungszeitpunkt evident gehaltenen Gebarungen auf diese neuen Konten notwendig. Durch diese Vorbereitungsarbeiten ergab sich gegenüber den Vorjahren bei gleichbleibender Anzahl der Gebarungsfälle ein Anstieg der Buchungen auf das Doppelte.

Im Bereich der Buchhaltungsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark wurden die Treibstoffabrechnung sowie der Großteil der Lagerwarengebarung durch die elektronische Datenverarbeitung der Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark übernommen. Dadurch war es möglich, in der Zweigstelle dieser Buchhaltungsabteilung vier Dienstposten aufzulassen.

Die Datenübernahme für die Umstellung der Mietzinsabrechnung vom System BULL auf IBM gestaltete sich in der Buchhaltungsabteilung für die Wohnhäuserverwaltung äußerst schwierig. Viele Daten mußten aus diesem Grund sogar neu aufgezeichnet werden. Die im Jahre 1976 im großen Umfang gelieferten EDV-Auswertungen, wie Zins-, Stiegenbereichssummen-, Fahrzeugeinstellungs- und Einnahmensammellisten, sowie die Listen für Änderungsdienst mußten mehrmals geprüft und neu überarbeitet werden. Aus den angeführten Gründen kann die geplante Umstellung erst im Lauf des Jahres 1977 erfolgen. Seit 1. Jänner 1976 haben sich weitere 9.335 Mieter in städtischen Wohnhäusern für die bargeldlose Mietzinszahlung entschlossen. Insgesamt machten Ende 1976 79.127 Mieter vom Einziehungsverkehr Gebrauch. Der Veränderungsdienst dieser im Interesse der Mieter gelegenen Aktion ist eine zusätzliche Arbeitsbelastung, die nur durch eine künftig im neuen Mietzinsverrechnungs-

system integrierte Verarbeitung eine Erleichterung erfahren wird. Zur Reduzierung der Papiermenge und zur Erleichterung der Manipulation verschiedener Listen des monatlichen Einzugsverkehrs wurde gemeinsam mit dem Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung im Einvernehmen mit der Wohnhäuserverwaltung eine Mikroverfilmung der diesbezüglichen Datenbänder vorgeschlagen. Die hierfür benötigten Geräte wurden bereits geliefert. Nach Überführung der Baukostenbeitragsverrechnung in die EDV können nunmehr laufend Kontoblätter mit Buchungsbewegungen ausgedruckt werden. Da die Behandlung der Ausdrücke in Listenform jedoch unhandlich ist und eine gewisse Arbeitsbelastung bringt, wird nunmehr auch in diesem Falle die Ausgabe der Konten in Hinkunft über Mikrofilm erfolgen, wodurch sich in Zukunft der mehrmals im Jahr durchgeführte material- und kostenintensive Ausdruck der Listen erübrigt.

Im Bereich der Buchhaltungsabteilung für Zentralen Einkauf, Markt- und Veterinärwesen, Schlachthöfe ergaben sich im Jahre 1976 Änderungen des Aufgabenbereiches und dadurch bedingt auch Programmänderungen auf dem 1975 in Betrieb genommenen Magnetkontencomputer. Durch die neue Geschäftseinteilung des Magistrates wurde die Magistratsabteilung für Schlachthöfe wieder mit der Magistratsabteilung für Veterinärwesen vereinigt, andererseits wurde durch die Erweiterung der Geschäftsgruppen der Aufgabenbereich dieser Buchhaltungsabteilung auf zwei Geschäftsgruppen aufgeteilt. Mit 1. Oktober 1976 wurde auch die Wiener Freibänkegesellschaft in den Aufgabenbereich der Magistratsabteilung für Veterinärwesen und Schlachthöfe einbezogen; es erfolgt nunmehr deren Abrechnung über die Betriebskasse St. Marx, so daß sich auch eine Ausweitung des Aufgabenbereiches für die zuständige Buchhaltungsabteilung ergibt. In die zweite Hälfte des Jahres 1976 fielen auch die Vorarbeiten für die Übernahme der Vorschreibungen der Marktentgelte über den Kleincomputer, die bisher durch die elektronische Datenverarbeitung besorgt worden waren.

Durch die mit 1. Juli 1976 erfolgte Übernahme der „Stadt des Kindes“ in die Verwaltung des Jugendamtes wurde auch die umfangreiche und etwas komplizierte Verrechnung in die Buchhaltungsabteilung für Gesundheitswesen übernommen. Die Abrechnung dieser Gebarung wird über den neu installierten Magnetkontencomputer Philips P 380 abgewickelt.

Die Prüfung der Eingangsrechnungen in den Buchhaltungsabteilungen und insbesondere die Tätigkeit der Kollaudierungsabteilung ermöglichte es, im Jahre 1976 für die Stadt Wien insgesamt rund 121 Millionen Schilling einzusparen, wobei der Hauptanteil auf die Kollaudierungsabteilung entfällt.

In der **Abgabenhauptverrechnung** wurden für vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen rund 2,9 Millionen Eintrittskarten amtlich gekennzeichnet, die von rund 2.500 Veranstaltern vorgelegt wurden.

Die nachstehende Arbeitsstatistik zeigt die Leistungen der einzelnen Dienstgruppen des Rechnungsamtes im Jahre 1976.

Buchhaltungsdienst

	Stück
Eingangsrechnungen	337.900
Ausgangsrechnungen	196.648
Posten aus Kontoauszügen der Verrechnungskonten:	
Einnahmen	367.194
Ausgaben	204.107
Buchungsposten:	
maschinell	2.259.208
händisch	292.218
Prüfung von Abrechnungen und Barerlägen; Prüfung und Verrechnung von Arbeits-scheinen, Materialausfolgescheinen und Fahrtausweisen; rechnerische Prüfung von Ruhe- und Versorgungsgenußberechnungen; Prüfung der Vergebühnung von Lenker- und Fahr-zeugprüfungen sowie von Pflanzenschutzkontrollen des Stadtgartenamtes; Erstellung von Tilgungsplänen und Zinsstaffeln; Zählung von fällig gewordenen Wertpapier-kupons und dergleichen	4.645.488
Bearbeitete Dienststücke	277.131

Stadtkassen und Abgabenhauptverrechnung

	Stück
Kontenzahl	538.120
Klarschriftdruckereingaben	724.333
Lochvorlagen	154.841
Ausgefertigte Lochkarten	462.666

	Stück
Codierte Erklärungen	129.101
Stammdatenänderungen über Bildschirm	31.014
Kontoanfragen über Bildschirm	402.830
Mahnungen	13.337
Zugestellte Erlagscheine und Zahlscheine wegen verspäteter Zahlung	4.481
Vollstreckungsaufträge	72.536
Aktenstücke	1,582.698
Aufforderungen und Erinnerungen wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen für die Dienstgeberabgabe und für die Gefrorenes- und Getränkesteuer und wegen Nichtzahlung der Lohnsummensteuer	74.976
Bescheide über Verspätungszuschläge wegen verspäteter Vorlage von Steuererklärungen ..	7.159
Strafanträge wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen	1.444

Stadhauptkasse

	Stück
Ausbezahlte Kontrahentenrechnungen und Anweisungen	312.758
Ausgefertigte Bar-Empfangsanweisungen	9.971
Verrechnete Posterlagscheine und Banküberweisungen (Einnahmen)	138.585
Ausgefertigte und verrechnete Scheck- und Banküberweisungen (Ausgaben)	392.719
Bearbeitete Verbote	98.534
Bargeldumsätze in der Kassenstelle:	Schilling
Einnahmen	120,851.001
Ausgaben	220,410.399
Wertmarkenverkauf	27,694.500
Drucksortenverkauf an Parteien	3,759.072
Gebahrungen in der Drucksortenstelle:	
An Dienststellen ausgegebene Drucksorten im Werte von	8,533.064
An Dienststellen ausgegebene Straßenbahnfahrtscheine im Werte von	4,744.507
	Stück
Ausgegebene allgemeine Drucksorten	11,599.959

Vom Erhebungs- und Vollstreckungsdienst wurden im Jahre 1976 insgesamt 153.690 Aufträge erledigt und ein Betrag von rund 63 Millionen Schilling an eigenen und fremden Geldern eingehoben.

Zentraler Einkauf

Die neue Geschäftseinteilung brachte die Änderung der bisherigen Bezeichnung Beschaffungssamt in „Zentraler Einkauf“. Der Aufgabenbereich dieser Magistratsabteilung umfaßt die Beschaffung, Zuweisung und Instandhaltung der sachlichen Erfordernisse für die städtischen Dienststellen (Ämter, Anstalten und Betriebe) und Schulen, ausgenommen Sport- und Turngeräte, Kraftfahrzeuge und Anhänger und die von der Magistratsdirektion für einzelne Dienststellen festgesetzten Spezialerfordernisse. Außerdem obliegt ihr der Ankauf und die Einlagerung von Bau- und Werkstoffen und deren Abgabe an städtische Verbrauchsstellen. Ferner steht ihr noch die Verbrauchsüberwachung und die Bedarfsprüfung hinsichtlich der angeführten Sacherfordernisse zu.

Für die Warenlagerung standen das Zentrallager in 16, Hasnerstraße 123—125, das Brennstoffhauptlager in 2, Nordbahnhof, 4. Kohlenhof, und der Baustofflagerplatz in 3, Erdberger Lände 90, zur Verfügung. Weiters obliegt ihr die Führung des Druckereibetriebes (Druckerei, Buchbinderei und Adressographanlage) und des Werkstättenbetriebes im Zentrallager (Tischlerei, Anstreicherei und Schlosserei). Infolge Umorganisationen und Rationalisierungen konnten gegenüber dem Jahre 1975 5 Personen eingespart werden, so daß nunmehr 224 Bedienstete beschäftigt sind. Im Jahre 1976 wurden rund 7.200 Verbrauchsstellen beliefert.

Der ständig steigende Aufwand für Kanzleierfordernisse machte es notwendig, eine Regelung zu treffen, wonach die Gebarung mit diesen Materialien noch sparsamer als bisher gestaltet werden soll. Zur Verminderung der Transportkosten, der Verrechnungsvorgänge und damit des gesamten Verwaltungsaufwandes können, von Ausnahmen abgesehen, Kanzleierfordernisse grundsätzlich nur zweimal

jährlich angefordert werden. In diesem Zusammenhang wurde auch ein von der Magistratsdirektion bereits genehmigter Verteilerstellenkatalog ausgearbeitet.

Die Magistratsabteilung für Zentralen Einkauf ist ein betriebsmäßig geführter Verwaltungszweig, der im Sinne des UStG 1972, BGBl. Nr. 223/1972, als Betrieb gewerblicher Art anzusehen ist. Die gesamten Einnahmen und alle Aufwendungen (Sach- und Personalaufwand) sowie der allgemeine Sachaufwand für die Hoheitsverwaltung werden getrennt auf besonderen Rubriken veranschlagt. Allgemein anordnungsberechtigt ist die Magistratsabteilung für Zentralen Einkauf, spezielle Anordnungsberechtigungen bestehen nur für Gas- und Strombezug, Telefon- und Postgebühren.

Außerdem ist die Magistratsabteilung für Zentralen Einkauf gemäß der Geschäftseinteilung mit der Führung der Städtischen Bäckerei beauftragt, die ebenfalls als Betrieb gewerblicher Art gilt.

Mit Rücksicht auf das Abgabenänderungsgesetz, BGBl. Nr. 143/1976 vom 31. März 1976, welches das Umsatzsteuergesetz 1972 unter anderem dahingehend geändert hatte, daß sich die Bemessungsgrundlage (§ 29 Abs. 6 leg. cit.) um die auf das Jahr 1976 entfallenden Anschaffungs- und Herstellungskosten verminderte, konnten bei einigen Neuanschaffungen oder Neuherstellungen, deren Kosten sowie deren Verwendung oder Nutzung noch in das Jahr 1976 fielen, durch Entfall der Investitionssteuer Einsparungen erzielt werden.

Die städtischen Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime konnten mit lagerfähigen Lebensmitteln beliefert werden, die Städtische Bäckerei konnte ebenso mit den zur Herstellung von Brot und Gebäck notwendigen Rohmaterialien versorgt werden. Im Jahre 1976 wurden 6.197 Bestellscheine für Lebensmittel ausgefertigt und mit einem Aufwand von 49.383.316 S rund 3.909.150 kg Lebensmittel angekauft.

Die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien erhielten im Rahmen von Fürsorgeaktionen (Muttertag, Feier in Pensionistenheimen) Waren im Wert von 132.352 S. Anlässlich des Weihnachtsfestes 1976 erhielten die Befürsorgten der Stadt Wien 10.000 Lebensmittelpakete um den Betrag von 1.032.187 S. Der Inhalt der Pakete wurde geändert und erfuhr eine Aufwertung. Für die Weihnachtsfeiern in den Pensionistenklubs wurden wieder rund 13.700 Briocheblocks im Wert von rund 197.000 S beschafft.

Trotz des Kartoffelengpasses Anfang März 1976 war die Versorgung der städtischen Anstalten mit Kartoffelpüree nicht gefährdet und auch die Preise blieben unverändert. Im Jahre 1976 kam es zu Preissteigerungen, jedoch konnte die Magistratsabteilung für Zentralen Einkauf bei diversen Lebensmitteln (Essig, Apfelsauce, Marillenkompott) durch die Vornahme von Ausschreibungen zum Teil sehr spürbare Preisermäßigungen erreichen. Verschiedene Margarinesorten wurden ab 1. Jänner 1976 um rund 3 bis 6 Prozent billiger. Preisermäßigungen ergaben sich auch bei Backerbsen und Fritatten um 7 bis 8 Prozent. Reis konnte im Laufe des Jahres um 8 bis 17 Prozent billiger eingekauft werden, stieg jedoch ab Juli wieder um rund 10 Prozent an. Kaffee wurde ab 17. März 1976 um 15 Prozent, ab 1. August um 13 Prozent und ab Dezember 1976 um 11,3 Prozent teurer, was einer Erhöhung, ausgehend vom Preis Februar 1976, um 45 Prozent entspricht. Mehl wurde ab 1. Februar 1976 um 0,5 S pro Kilogramm teurer, was eine Erhöhung zwischen 4 und 6 Prozent ausmacht. Die Paritätische Lohn- und Preiskommission hat Preiserhöhungen bei Marmelade um 4 bis 5 Prozent, bei Grieß- und Eierteigwaren um 9 Prozent beziehungsweise 5 Prozent, bei diversen Suppen, Bratensäften und Würzen um 2 bis 8 Prozent, bei Pudding, Backpulver und Vanillezucker um rund 5 Prozent im Laufe des Jahres 1976 genehmigt. Gleichbleibende Preise ergaben sich bei Öl, Schmalz, Salz, Zucker, Senf, Trockenmilch, Hefe usw.

Die folgende Übersicht zeigt Art und Menge der eingekauften Waren:

	Kilogramm
Mahlprodukte	1.382.101
Fertig- und Halbfertig-Produkte	36.009
Kartoffelerzeugnisse	43.783
Kindernährmittel	13.191
Reis	177.292
Grieß- und Eierteigwaren	168.255
Suppeneinlagen	6.888
Eierzeugnisse, Eiaustauschmittel	502
Milcherzeugnisse	76.362
Fleischkonserven	3.271
Fischkonserven	5.344
Obsterzeugnisse	128.295
Südfrüchte und Erzeugnisse aus Südfrüchten	14.843
Gemüseerzeugnisse	45.204

	Kilogramm
Hülsenfrüchte	13.090
Bohnenkaffee, Kaffeemittel und Tee	101.491
Getränke	656.994
Nußkerne, Mohn	12.305
Speiseöle und Speisefette	197.380
Zucker, Kakao, Schokolade, Honig	520.131
Suppen	57.343
Speisewürzen und Gewürze	152.784
Bäckereien	27.585
Backhilfen	57.812
Gelierungsmittel	251
Erzeugnisse für Diabetiker	10.626
Diätmehl und -teigwaren	18

Textilien und Leder wurden für die städtischen Ämter, Anstalten und Betriebe im Werte von 49,889.237 S bestellt, und zwar:

	Schilling
6.221 m Woll- und Mischgewebestoff	852.545
1.879 Stück Anstalts- und Kinderdecken	371.451
6.000 Stück Säuglingsdecken	190.452
64.750 m Leinenstoffe	3.177.555
379.595 m Baumwollstoffe	10.503.918
247.250 Stück Windeln	1.902.632
3.100 m Futter- und Einlagestoffe	74.942
8.970 kg Garne, Spagate und Seile	1.055.865
471.990 m Litzen, Gurte, Bänder und Schnüre	282.081
Zwirne, Schlingwolle und Nähseide	798.359
Nadlerwaren und Knöpfe	587.292
106.587 Stück Strick- und Wirkwaren (einschließlich Säuglingswäsche)	4.048.648
22.587 Paar Socken, Strümpfe, Strumpfhosen und Handschuhe	483.257
66.050 Stück fertige Bekleidungs- und Wäschestücke	14.472.640
Verschiedene Textilien	1.933.137
500 kg Matratzenfüllmittel	48.380
20.908 Stück Feder- und Kunstfaserpolster und Säcke	548.323
Vorhang- und Möbelstoffe, Teppiche und Bodenbeläge	3.353.793
Hart-, Ober- und Futterleder	117.546
14.189 Paar Schuhe, Stiefel, Turn- und Hausschuhe	3.394.412
Leder- und Plastikwaren	1.036.495
1.591 Stück Regenmäntel und Regenschutzbekleidung	635.514

Weiters gelangten Lohnarbeiten in der Höhe von 5,687.097 S zur Vergabe, und zwar:

	Schilling
3.001 Stück Oberbekleidung	1.250.254
78.168 Stück Wäsche und Berufskleidung	1.419.494
3.038 Stück Dienstkappen	318.793
389 Stück Fahnen	66.373
61.904 m Baumwoll- und Leinenstoffe ausrüsten	369.853
Tapeziererarbeiten (Nähen und Montage von Vorhängen)	1.369.595
Reparaturen von Uniformen	188.005
Reinigung von Vorhängen, Teppichen und Uniformen	588.110
Reparaturen von Schuhen und Stiefeln	146.620

Zur Durchführung der Bestellungen waren 210 Ausschreibungen notwendig, und es wurden 2.355 Bestell- und Arbeitsscheine geschrieben.

Die durch Preisbewegungen auf den internationalen Baumwollmärkten bedingten Preiserhöhungen wirkten sich beim Preis der Baumwollwaren aus, die Erhöhung betrug gegenüber 1975 7 bis 15 Prozent, während 1975 um rund 23 Prozent billiger als 1974 gekauft wurde.

Der Umsatzrückgang der Baumwollwaren von rund 1,2 Millionen Schilling ergab sich durch den vermehrten Einkauf von Mischgewebekleidung, die fertig gekauft wurde, während bisher die Baumwollstoffe konfektioniert wurden. Außerdem wurden für das Jahr 1976 40.000 m Mollino weniger gekauft, da das Anstaltenamt beabsichtigt, im Jahre 1977 farbige Bettwäsche zu verwenden. Seit geraumer Zeit besteht die Absicht, in den Pflegeheimen der Stadt Wien die in Verwendung befindlichen blauen oder grauen Damenmorgenröcke und Herrenpyjamas aus Barchent gegen neue auszutauschen. Vorerst sollen die Pfleglinge im Pflegeheim Lainz neu ausgestattet werden. Bei einer Vorführung im September 1976, bei der auch die Presse anwesend war, wurden verschiedene Modelle von Morgenröcken und Pyjamas vorgestellt und ausgewählt. Auf Grund dieser Auswahl wurden 4.820 Stück Damenmorgenröcke aus Nylonstepp in 14 Dessins, 2.000 Garnituren Herrenpyjamas und Morgenröcke aus Mischgewebe sowie 700 Stück Pyjamahosen in 5 Dessins gekauft.

Für die Feuerwehr der Stadt Wien wurden 385 Stück Kunststoff-Schutzjacken aus flammfestem Material für einen Gesamtbetrag von rund 490.000 S beschafft. Diese Schutzjacken bestehen nunmehr aus grauem Baumwollsegel, da die bisher verwendeten Jacken nach der chemischen Reinigung, die einsatzbedingt notwendig ist, trotz nachfolgender Imprägnierung wasserdurchlässig wurden und damit eine ihrer wesentlichen Schutzwirkungen verloren. Im Falle eines Kontaktes mit brennbarer Flüssigkeit nahm das Material diese in sich auf, wodurch im Brandfall der Träger besonders gefährdet war.

Preiserhöhungen ergaben sich gegenüber 1975 bei Woll- und Mischgewebestoffen um 6 Prozent, bei Leinenstoffen um 5 Prozent, bei sämtlichen Wirkwaren sowie Socken und Strümpfen um 7 bis 15 Prozent. Die Preise für Schuhe, Stiefel und Hausschuhe stiegen um 6 Prozent, die Kosten für fertige Bekleidung um 5 Prozent. Infolge von Lohnerhöhungen stiegen die Preise der Konfektionsarbeiten für Oberbekleidung, Wäsche und Berufsbekleidung, die der Reinigung und Reparaturen von Vorhängen und Teppichen sowie diejenigen der Reparaturen von Schuhen um 8 Prozent. Gleichbleibende Preise waren bei Vorhang- und Möbelstoffen, Teppichen und Bodenbelägen, bei Leder- und Plastikwaren, bei Garnen und Bändern sowie bei Tapeziererarbeiten zu verzeichnen. Anstalts- und Kinderdecken wurden ebenfalls zu denselben Preisen wie 1975 gekauft. Bis Dezember 1976 wurden 10.276 Säuglingswäschepakete und 4.062 Kleinkinderwäscherausstattungen, somit 14.338 Pakete, ausgegeben. Gegenüber 1975 bedeutet dies nach einigen Jahren des Rückganges einen Anstieg um 967 Pakete. Den Säuglings- und Kleinkinderpaketen werden seit Juni 1976 nicht mehr gewirkte Strampelanzüge oder Flanellnachthemden, sondern Bekleidungsstücke aus Frotteestoff beige packt.

Für Wirtschaftsgüter und Dienstleistungen wurde ein Betrag von 83.021.474 S ausgegeben. Im Vergleich zum Jahre 1975 bedeutet dies eine Umsatzsteigerung von 6,8 Prozent, was etwa der Teuerungsrate entspricht. Die erforderlichen Bestellungen wurden mit 6.594 Bestellscheinen getätigt, wobei 1.246 Ausschreibungen erfolgten. Im einzelnen handelte es sich hiebei um:

	Schilling
Wasch- und Reinigungsmittel	6,497.500
Streusalz	2,977.826
Chemikalien und chemisch-technische Produkte	4,615.025
Eisen- und Haushaltsartikel	4,101.597
Geschirr aller Art, Küchengeräte	3,296.740
Glüh- und Leuchtstofflampen	4,036.185
Elektrowaren	757.792
Bereifung und Gummiwaren	10,295.703
Holzwaren	948.570
Bürsten, Besenwaren, Pinsel und Reinigungstücher	4,081.109
Maschinen und Werkzeug	4,853.813
Waagen	593.831
Verbandstoffe und Medikamente	337.598
Spielwaren und Beschäftigungsmaterial	1,818.916
Feuerlöscher	1,687.841
Reinigungsarbeiten und Schädlingsbekämpfung	23,974.245
Transporte	4,706.607
Kunststoffartikel	2,101.297
Diverse Waren	1,339.279

Bei den einzelnen Artikeln war zwar die Preisbewegung unterschiedlich, jedoch konnte eine relative Stabilisierung der Preise beobachtet werden.

Der Umsatz von Streusalz, der im Jahre 1975 auf Grund der Empfehlung der Magistratsabteilung für Umweltschutz auf ein Minimum abgesunken war, hat sich nunmehr bei einem Wert eingependelt, der ungefähr ein Drittel unter dem der früheren Jahre liegt. Die dem Jugendamt unterstellten Kindertagesheime wurden zum Großteil mit Feuerlöschern neu ausgestattet. Die Kosten hierfür beliefen sich auf rund 605.000 S. Die in diesem Zusammenhang durchgeführte Ausschreibung ergab eine allgemein wirksame Reduzierung der Kosten von 1,2 Prozent, wodurch die im Februar eingetretene Teuerung von 2 Prozent für Trockenlöscher und 14 Prozent für Naßlöscher etwas gemildert wurde.

Weitere Preiserhöhungen erfolgten im April für technische Gummiwaren und „Klinger“-Dichtungspplatten in einer Höhe von 4 bis 7 Prozent und für optische Geräte um 6,5 Prozent. Die Preise für Glühlampen stiegen ab 1. Oktober um 3 bis 5 Prozent. Eine gleich hohe Preiserhöhung für Leuchtstofflampen konnte im Wege von Verhandlungen zunächst bis zum Jahresende 1976 hinausgezögert werden. Ebenso war es möglich, eine bereits für September gewünschte Preiserhöhung für Sicherheitseinrichtungen, wie Wandsafes, Einsatzkassen usw., bis Dezember zurückzuhalten. Für Reinigungsarbeiten wurden die Preise, die seit Anfang 1975 gleichgeblieben waren, ab 1. September um 6 Prozent angehoben. Eine Kostensteigerung ergab sich auch für Transporte, da die Speditionstarife ab 1. März um 7,3 Prozent und die Fuhrwerkstarife ab 1. September um 5,5 Prozent erhöht wurden. Ebenso erfuhren die Preise für Stadtrundfahrten zu Beginn des Jahres 1976 eine Erhöhung um rund 6 Prozent.

Weitere Preissteigerungen folgten für Porzellangeschirr ab 5. April um 4 bis 7 Prozent. Ein Preisanstieg zwischen 5,8 und 10 Prozent war auch bei diversen Eisenwaren, wie Schaufeln, Sensen, Handwerkzeugen verschiedener Art, Draht und Drahtstiften, Bau- und Möbelbeschlägen und Schweißdrähten, zu verzeichnen. Glaswaren wurden im April und Juli jeweils um 5 Prozent teurer. Die Preise für chemische Produkte, wie Salzsäure, Hypochloridlauge, Petroleum, Bodenwachs und Spezialbenzin, stiegen um 5 bis 9,5 Prozent, Brennsprit, als Monopolerzeugnis, wurde um 45 Prozent teurer. Daneben gab es aber auch eine Reihe von Artikeln, die wertmäßig eine nicht unerhebliche Rolle spielen und deren Preise im Jahre 1976 stabil blieben, wie Schaumstoffzeugnisse, Kunststoffartikel, Haus- und Küchengeräte, Pinsel, Reinigungsmittel (Putzlappen und dergleichen), Leichtmetallbehälter, Leitern, Kokosmatten sowie diverse Waschmittel und Seifen. Preiserhöhungen gab es bei Gewindeschneidwerkzeug und bei einigen Artikeln, die allerdings nur in kleineren Mengen gekauft werden.

Im Jahre 1976 wurden für 642.743 kg Schreib- und Kanzleipapier (davon 175.722 kg für die Herstellung von Schulheften und Zeichenpapier), 15.077 kg Verpackungspapier, 71.952 kg Kartone und Deckel sowie 139.564 kg Toilettepapier rund 14.170.000 S ausgegeben. Von diesem Betrag entfielen rund 800.000 S auf die Herstellung der Schulhefte (ohne Papierbeistellung). Erfreulicherweise blieben die Papier- und Kartonpreise unverändert. Für diverse Bürobedarfartikel, wie zum Beispiel Kohle- und Indigopapier, Farbbänder, Bleistifte, Kugelschreiber, Radiergummis, Briefordner, Papiersäcke und -taschen, Kuverte, Aktenumschläge, Heft- und Lochmaschinen, Stampiglien, Stempel- und Vervielfältigungsfarben, sowie für Abfallsäcke und Becher verschiedener Art aus Kunststoff wurden rund 14.200.000 S aufgewendet. Auch in dieser Warenkategorie sind keine Preiserhöhungen festzustellen. Für Amtsliteratur wurden 10.421 Bücher und Broschüren um rund 1.550.000 S angekauft, die Kosten für 19.260 Zeitschriften-Abonnements betragen rund 3.400.000 S, jene für 11.140 Tageszeitungen rund 360.000 S. Außerdem wurden DIN- und Önormen sowie Aufmaßblätter um rund 230.000 S, Bundesgesetzblätter und Pläne verschiedener Art um rund 170.000 S angeschafft. In dieser Warensparte ergaben sich Kostensteigerungen von rund 8 Prozent. Der Ankauf von Büro-, Druck- und Buchbindemaschinen erforderte Geldmittel in der Höhe von rund 6 Millionen Schilling, so wurden unter anderem gekauft: 352 Schreibmaschinen, 1 Schreibautomat, 242 Rechenmaschinen, 2 Registrierkassen, 215 Diktier- und sonstige Tonbandgeräte, 17 Vervielfältigungsgeräte, 19 Kopiergeräte, 1 Etikettendrucker, 4 Zeiterfassungsgeräte, 1 Offsetdruckmaschine, 1 Klebebindegerät, 20 Prägeapparate, 1 Brenngerät für Wachsmatrizen, 20 Adressiergeräte, 2 Zeilenumdruckmaschinen, 3 Karteilifte, 2 Aktenvernichter und 3 Papierschneidemaschinen. Außerdem entfielen auf verschiedene Verbrauchsgüter, wie Tonbänder, Offsetdruckfolien, Druckfarben, Schriften, Zubehör für Diktiergerät und Prägebänder, 785.000 S. Die Kosten für Kopien der RANK-XEROX-Kopierautomaten (ohne Papier) und für RANK-XEROX-Telecopien beliefen sich auf rund 1.750.000 S. An Reparatur- und Servicekosten fielen rund 3.950.000 S an. Die Preise bei elektronischen Rechenmaschinen fielen bis zu 30 Prozent. Serviceleistungen für Buchungsaufbauten, Textverarbeitungsmaschinen, Schreib- und Rechenmaschinen und Vervielfältigungsmaschinen wurden um rund 11 Prozent teurer, die Preise der anderen Waren blieben stabil. An Mieten für die EDV-Anlagen BULL und IBM sowie für Programmierhilfe wurden rund 38.000.000 S, für den Ankauf von Datenverarbeitungsmaschinen sowie von EDV-Hilfsmaschinen rund 10.220.000 S ausgegeben. Dazu kommen die Kosten für den Ankauf von Zubehör, wie Computerbänder, Farbbänder, Programmplatten, Magnetplattenstapel, Dataringe und anderem,

mit rund 1,600.000 S. Die Mieten für EDV-Anlagen stiegen um 5 Prozent, die Wartungsgebühren um 5 bis 9 Prozent. Für 9.766 Druckaufträge war ein Kostenaufwand von rund 34,755.000 S erforderlich. Die Druckerei der Magistratsabteilung für Zentralen Einkauf hat die Arbeiten von 7.462 Aufträgen (Buchdruck, Vervielfältigung mit Büro-Offsetdruckmaschinen, Adressendruck) übernommen. Das für den Druck erforderliche Papier stammt überwiegend aus dem amtseigenen Lager. Es wurden rund 1.260 Aufträge für Buchbinderarbeiten mit einem Kostenaufwand von rund 4,460.000 S vergeben. Ein Drittel dieser Aufträge entfällt auf die amtseigene Buchbinderei. Druck- und Buchbinderarbeiten stiegen im Preis um 8 bis 8,6 Prozent. Um die Leistungsfähigkeit der Druckerei speziell bei dringenden Arbeiten zu erhöhen, stand probeweise ein angemietetes Drucksystem RANK XEROX zur Verfügung. Dieses Gerät leistete bei der Anlegung des Straßen- und Häuserverzeichnis für die „Geheime Muttersprachenerhebung“, beim Druck der neuen Geschäftseinteilung und anlässlich der Herstellung der Unterlagen für die Ausschreibung des Reichsbrückenprojektes besondere Dienste; es konnten alle diese dringenden Arbeiten in äußerst kurzer Zeit ohne Mitwirkung fremder Druckereien durchgeführt werden.

Bei festen und flüssigen Brennstoffen waren im Jahre 1976 im Verhältnis zu den vergangenen Jahren nur geringe Preissteigerungen zu verzeichnen. Für inländischen Koks war um 5 bis 5,8 Prozent, für Importkoks um 1,6 Prozent mehr zu bezahlen. Von den Dienstleistungen wurden die Fuhrlöhne um rund 10 Prozent, die Manipulationssätze und Kosten für Einlagerungsarbeiten um 8,5 Prozent erhöht. Für Briketts fielen die Preise um 5,6 Prozent. Bei den flüssigen Brennstoffen traten Preissteigerungen durch den Wegfall eines Teiles des Stabilisierungsrabattes ein, und zwar bei Leichtöl um 7,5, bei Mittelöl um 4,7, bei Schweröl um 8 und bei Ofenheizöl um 2 Prozent. Die Transportkosten für Heizöle lagen gegenüber dem Jahre 1975 um 11,7 Prozent höher.

Mengenmäßig ging der Verbrauch an festen Brennstoffen weiterhin zurück. Dieser Rückgang betrug rund 3.450 Tonnen, das sind rund 18 Prozent. Dies ist im wesentlichen auf die weitere Umstellung auf Heizöl und Erdgas zurückzuführen. Andererseits stieg der Verbrauch an Heizölen um rund 6.640 Tonnen, das sind rund 13 Prozent. Erstmals mußten größere Beträge für die Wärmelieferungen der Fernheizkraftwerke an Amtshäuser aufgewendet werden. Wegen Arbeiten an der Fernheizleitung der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig mußten im Sommer 1976 für das Wilhelminenspital zur Aufrechterhaltung der Warmwasserversorgung 100 Tonnen Braunkohle kurzzeitig beschafft werden. Ebenfalls mußten 350 Tonnen Braunkohle als Reserve für das Krankenhaus Lainz umgehend bereitgestellt werden, da sich bei der Kesseluntersuchung gezeigt hatte, daß die in Verwendung stehenden Ölkessel wegen Überalterung generalsaniert werden müssen.

Im Jahre 1976 gelangten folgende Brennstoffmengen in einem Gesamtwert von rund 131,6 Millionen Schilling zur Auslieferung:

	Tonnen
Inlandsbraunkohle	863
Polnische Steinkohle	244
Schmiedekohle	11
Record-Briketts	719
Hüttenkoks	13.383
Brennholz	43
Sägespäne	33
Untierzünder	61
Heizöl schwer, mittel und leicht	58.171
	Liter
Ofenheizöl	1,300.000

Für Wärmelieferungen von den Fernheizwerken Spittelau und Kagran an die Amtshausblöcke Bartensteingasse — Volksgartenstraße und an das Bezirkszentrum Donaustadt wurden rund 1,840.000 S entrichtet. Der Gesamtaufwand betrug daher 144,000.000 S.

Durch den Ankauf von neuen Einrichtungsgegenständen, die Herstellung neuer Wandverbauten und sonstiger Verbesserungen konnten die Innenausstattungen der Räumlichkeiten verschiedener Dienststellen, Krankenanstalten und Pflegeheime modernisiert und verschönert werden. Besonders hervorzuheben wären die Anschaffungen für das Altersheim Lainz und die Fortführung der Einrichtung im Rudolfspital. Außerdem wurden diverse Wandverbauten für Hausinspektorkanzleien angeschafft und die Häuser der Begegnung Rudolfsheim und Liesing eingerichtet.

Für die in den Neubauten aufgestellten Hausbrieffachanlagen mußten Ausgaben in der Höhe von 535.186 S getätigt werden.

Die Erneuerung des Mobiliars im Heim für Kinder und Jugendliche in Klosterneuburg sowie in den Kindertagesheimen, 14, Marcusgasse—Prochstraße, 2, Engerthstraße (E-Werks-Gründe), und 22, östlich Wagramer Straße, sind ebenfalls zu erwähnen.

Im Zuge der Änderung der Geschäftseinteilung sowie der Veränderungen im Stadtsenat wurden sowohl die Arbeitszimmer von Stadträten als auch Büros verschiedener Geschäftsgruppen mit neuen Büromöbeln eingerichtet oder die vorhandene Einrichtung ergänzt. Neueinrichtungen wurden auch in Räumlichkeiten der Magistratsdirektion und einer Reihe von Magistratsabteilungen vorgenommen.

Die von der Paritätischen Kommission genehmigten Preiserhöhungen mußten anerkannt werden. In einigen Fällen konnten die von den Firmen festgesetzten Preiserhöhungen im Verhandlungswege vermindert werden.

Im Rahmen der geheimen Erhebung der Muttersprache am 14. November 1976 war ein Teil der rund 2.200 Wahllokale mit Tischen, Sesseln, Wahlzellen und Urnen zu versorgen, wobei 160 Wahlzellen und 70 Urnen neu angeschafft werden mußten. Die seit 1974 gekauften Urnen aus Plastik haben sich bestens bewährt.

Für Möbel und Einrichtungsgegenstände wurden (ohne Schulbedarf) im Jahre 1976 52,887.781 S ausgegeben. Die von der Tischlerei, Schlosserei und Anstreicherei des Zentrallagers angefertigten oder wieder instand gesetzten Gegenstände verursachten Kosten in der Höhe von 5,799.257 S. Der Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgeschiedenen Sachgütern betrug 3,292.826 S. Der Aufwand für Neuanschaffungen von Schulmöbeln und Musikinstrumenten betrug 20,949.068 S, für Reparatur von Schulmöbeln 9,961.810 S.

Die Wiener Schulen konnten mit dem notwendigen Mobiliar für Neubauten und neu hergerichteten Gebäuden sowie mit den erforderlichen Schulbüchern, Lehr- und Lernbehelfen versorgt werden. Für sieben Pflicht- oder Berufsschulen, die zum Teil neu erbaut und zum Teil renoviert worden sind, konnten die erforderlichen Einrichtungen beschafft werden, wobei insbesondere bei Sitzgelegenheiten und Tischen auf die vom ärztlichen und psychologischen Standpunkt aus gesehen als am zweckmäßigsten bezeichneten Möbel Rücksicht genommen worden ist.

Die Versorgung der städtischen Baustellen mit **B a u s t o f f e n** aller Art konnte klaglos und termingerecht durchgeführt werden. Es wurden 1.089 Anträge gestellt und 21.738 Rechnungen erledigt. Die angeschafften Materialmengen im Gesamtgewicht von 864.607 Tonnen und im Wert von 264,146.000 S setzen sich wie folgt zusammen:

	Tonnen
Zement, Ziegel, Betonfertigteile	86.534
Sand, Schotter, Granitmaterial, chemische Produkte	764.067
Stahl, Steinzeug, Beton- und Eisenwaren	14.006

Nach Bedarfsträgern gegliedert entfielen hievon auf:

	Tonnen
Nutzbauten	2.622
Wohnhausbauten	268.908
Kultur, Schul- und Sportwesen	20.626
Straßenbau	132.252
Brücken- und Wasserbau	177.171
Kanalisation	39.072
Wasserwerk	135.164
Wiener Stadtwerke	787
Sonstige Stellen	88.004

Preiserhöhungen, die durch die Paritätische Kommission genehmigt wurden, mußten den Firmen zugestanden werden. Bei Torstahl wurden im Jahre 1976 zwei terminisierte Verbilligungen genützt, so daß durch die Lagerung von 2.695 Tonnen Torstahl 565.500 S eingespart werden konnten. Um die Oberflächengestaltung in Fußgängerzonen künftig attraktiver zu gestalten, wurden mit den zuständigen Fachabteilungen Gespräche geführt und Musterplatten am Lagerplatz in 3, Erdberger Lände, bereitgestellt. Durch die Beibehaltung von Objektsausschreibungen konnten bei Sand, Bodenbelag und Estrichherstellungen teilweise Preisvorteile erzielt werden.

Am Lagerplatz wurden 4.998 Tonnen Natursteinmaterial umgeschlagen. Das gelieferte Material kann in der Qualität als gut und den Ausschreibungen entsprechend bezeichnet werden.

Die Städtische Bäckerei beliefert die Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime sowie mehrere Pensionistenheime mit Brot, Gebäck und Mehlspeisen. Über die WOK werden diverse Kindertagesheime mit Schwarzbrot versorgt. Im Jahre 1976 wurden insgesamt 1,619.300 kg Backwaren erzeugt, und zwar Schwarz- und Weißbrot 1,107.730 kg, Gebäck (schwarz und weiß) 382.420 kg und Mehlspeisen 129.155 kg. Hierbei wurde ein Umsatz von 20,828.496 S erzielt.

Da die Mehlpriese ab 1. Februar 1976 um 0,5 S per Kilogramm angehoben wurden und sich auch die Kollektivvertragslöhne für Bäckereiarbeiter um durchschnittlich 8,7 Prozent zum gleichen Zeitpunkt erhöhten, mußten die Backwarenpreise der Städtischen Bäckerei neu kalkuliert werden.

Die vorhandenen Geldmittel ermöglichten es, die Arbeitsräume der Städtischen Bäckerei durch Instandsetzungs- und Malerarbeiten zu sanieren. Auch die schon seit längerem erforderliche neue WC-Anlage beim Aufenthaltsraum konnte installiert werden. Für die Ende 1975 gekaufte Teigteil- und Schleifmaschine DERBY wurde Anfang 1976 eine automatische Absetzvorrichtung in Betrieb genommen, so daß diese Anlage als komplett erneuert anzusehen ist. An Stelle einer nicht mehr einsatzfähigen Kipfelwickelmaschine kam eine neue Maschine zur Aufstellung. Durch die Inbetriebnahme einer neuen Teigteil- und Wirkmaschine der Type FORTUNA IV kam es zu einer weiteren Modernisierung des Maschinenparks. Weiters konnte der schon seit längerem bestehende Wunsch durch den Ankauf von 200 neuen Plastikkörben für die Lieferung der Backwaren erfüllt werden. Um die Palette der angebotenen Brot- und Gebäcksorten zu erweitern, wurden den Anstalten, Pflege- und Pensionistenheimen zwei neue Produkte angeboten, und zwar ein „Rupert“- (Leinsamen-)Brot und ein Vollkornbrot.

Da mit Beginn des Jahres 1976 ein starker Sturm zum Teil erhebliche Schäden an den Gebäuden des Zentrallagers angerichtet hatte, mußte das Blechflachdach vom Objekt III zur Hälfte erneuert werden. An der mit Eternitplatten verkleideten Feuermauer des Objektes I sowie an den Dächern der Objekte I und II wurden Platten und Dachziegel ausgetauscht. Die teilweise beschädigte Dachkonstruktion des Objektes V mußte hofseitig völlig erneuert werden. Das Flugdach der Bäckerei wurde repariert und mit einer Regenrinne versehen. Im Zuge dieser Instandsetzungsarbeiten wurde die Stahlkonstruktion entrostet, gestrichen und mit einem Vogelschutzgitter versehen sowie ein Teil der Mauer des Objektes V in Rampenhöhe mit Dispersionsfarbe übermalt. In weiterer Folge wurden auch sämtliche Glasschäden behoben.

Außer diesen durch die Sturmschäden verursachten Arbeiten wurde im Zuge der Dachinstandhaltung ein Teil des Flachdaches vom Objekt VII sowie des Flugdaches und des Dachsimser der Objekte II und V gestrichen. Die städtische Brückenwaage wurde neu geeicht. Nach Überprüfung des Lagerbereiches durch das Arbeitsinspektorat waren kleinere aufgezeigte Mängel zu beheben. Gleichfalls wurden die durch den Technischen Überwachungsverein festgestellten Schäden an den Aufzügen des Zentrallagers repariert. Die im Jahre 1976 begonnenen Arbeiten an der Erneuerung der Kanalisationsanlage sowie die dadurch bedingte Neuherstellung des Straßenbelages vor dem Objekt III konnten rechtzeitig vor dem Winter beendet werden.

Im Jahre 1976 erfolgte in den Werkstätten des Zentrallagers eine Erweiterung des Maschinenparks, und zwar durch 1 Nähmaschine, 2 Vielzahnsägen, 1 fahrbare Kantenleimpresse mit Ersatzzylinder, 2 Handschleifmaschinen und 1 Handfräse (Kantenfräse Holz-Her). Die Hobelmaschine wurde generalüberholt.